

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist 01.02.2024
29.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
----------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Jährliche Fortschreibung der gesamtstädtischen Kindergartenbedarfe auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2021 – 2025	
Vorlage 101/2024-4	5
TOP Ö 5 Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz für das Betreuungsjahr 2024/2025	
Vorlage 102/2024-4	9
Anlage_JHA_Kindpauschalen 2024_2025 102/2024-4	14
TOP Ö 6 Aktualisierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2024/2025	
Vorlage 103/2024-4	15
Beiträge 103/2024-4	17
TOP Ö 7 Jahresberichte 2023	
Vorlage 104/2024-4	20
TOP Ö 8 Bolzplatz Sechtem	
Vorlage 106/2024-4	22
Plan-Bewegungspark Sechtem-gedreht 106/2024-4	24
TOP Ö 9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 05.11.2023 betr. Prüfung zur Durchführung des Trainingsprogrammes "Wir2"	
Antragsvorlage 706/2023-4	25
Antrag 706/2023-4	26
TOP Ö 10 Antrag der UWG-Fraktion vom 30.01.2024 betr. Einladung eines Anwendungsberaters des Kita-Navigators zur Identifizierung weiterer Potentiale des Programms für Verwaltung, Träger und Politik	
Antragsvorlage 127/2024-4	28
Antrag 127/2024-4	29
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan	
Vorlage ohne Beschluss 107/2024-4	31
Kinder- und Jugendförderplan 05.02.2024 Änderungen AG § 78 -nicht abgedruckt- 107/2024-4	33
TOP Ö 12 Mitteilung betr. „keine Kurzen für Kurze“ – Rückblick auf Karneval 2024	
Vorlage ohne Beschluss 108/2024-4	105
TOP Ö 13 Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)	
Vorlage ohne Beschluss 109/2024-4	107
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
Vorlage ohne Beschluss 110/2024-4	108
TOP Ö 15 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)	
Vorlage ohne Beschluss 059/2024-1	109
Halbjahresbericht JHA öffentlich 059/2024-1	110
TOP Ö 16 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 113/2024-1	111
Ergänzung 19.02.2024 113/2024-1	112

Einladung



Sitzung Nr.	014/2024
JHA Nr.	1/2024

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 21.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 29.02.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Jährliche Fortschreibung der gesamtstädtischen Kindergartenbedarfe auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2021 – 2025	101/2024-4
5	Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz für das Betreuungsjahr 2024/2025	102/2024-4
6	Aktualisierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2024/2025	103/2024-4
7	Jahresberichte 2023	104/2024-4
8	Bolzplatz Sechtem	106/2024-4
9	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 05.11.2023 betr. Prüfung zur Durchführung des Trainingsprogrammes "Wir2"	706/2023-4
10	Antrag der UWG-Fraktion vom 30.01.2024 betr. Einladung eines Anwendungsberaters des Kita-Navigators zur Identifizierung weiterer Potentiale des Programms für Verwaltung, Träger und Politik	127/2024-4
11	Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan	107/2024-4
12	Mitteilung betr. „keine Kurzen für Kurze“ – Rückblick auf Karneval 2024	108/2024-4
13	Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)	109/2024-4
14	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	110/2024-4
15	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)	059/2024-1
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	113/2024-1
17	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	

18	Vergabe des Auftrags für Holzbau-/Zimmererarbeiten für den Neubau einer Kindertagesstätte im Plangebiet ME 16	056/2024-1
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	114/2024-1
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Markus Hochgartz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachangestellte)

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Jährliche Fortschreibung der gesamtstädtischen Kindergartenbedarfe auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2021 – 2025

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der statistischen Zahlen zur Bedarfsentwicklung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die Verwaltung beauftragt jährlich, zeitgleich zur Beschlussfassung über die Meldung der jährlichen Bedarfe im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen (sog. KiBiz-Meldung), dem Ausschuss eine Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung ohne Detailbetrachtung der Sozialräume vorzulegen und diese auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen – auf die Vorlage 027/2022-4 wird verwiesen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.02.2023 hat die Verwaltung zum ersten Mal die jährliche Fortschreibung mit den statistischen Zahlen vorgestellt (Vorlage 098/2023-4). Auf dieser Grundlage erfolgt die Darstellung der Folgeentwicklung.

Darstellung der Kinderzahlen (1 – 5 Jahre) und der Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 2019 bis 2027

Die aktuelle Tabelle unterscheidet sich von der Tabelle des Vorjahres bei einigen Zahlen.

Erläuterung:

- Die Geburtenzahl des Jahrgangs 2024 ist deutlich abgefallen gegenüber allen Vorjahren. Damit unterscheidet sich die tatsächliche Kinderzahl für das Jahr 2024/2025 von der Prognose aus dem Vorjahr um 42 Kinder und wirkt sich auf die prozentualen Steigerungsraten aus. Es bleibt ganz engmaschig zu beobachten, wie sich dieser Jahrgang und die Geburtenrate weiterentwickelt.
- Die Zuzüge in die Neubaugebiete wurden im letzten Jahr in vollem Umfang eingerechnet. Nun wird auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre auf der Grundlage der sukzessiven Baugebietsentwicklung in die aktuelle Berechnung defensiver nur die bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt voraussichtlich fertiggestellten Wohneinheiten einbezogen und nicht mehr das gesamte Baugebiet.
- Die Platzzahlen bei den Kindern unter drei Jahren fallen geringer aus, da die Kindertagespflege im Kita-Jahr 2024/2025 weniger Plätze zur Verfügung haben wird. Dieser nur vorübergehenden Situation wird mit neuen Großtagespflegeprojekten und den

neuen Standorten für Kindertageseinrichtungen entgegengewirkt. Evtl. gelingen hier auch noch Platzsteigerungen zum Kita-Jahr 2024/25.

- Weiterhin kommt es bei den Platzzahlen zu Verschiebungen aufgrund von Gruppenumstrukturierungen im Kita-Bereich. Notwendige Umstrukturierungen hin zu einer Stärkung des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren bedingen einen Platzabbau im proportional höheren Maße bei den Plätzen für Kinder über drei Jahren bei gleichem Raumprogramm. So werden in der Gruppenform III bis zu 25 Kinder und in der Gruppenform II bei ähnlichem Raumprogramm nur 10 Kinder betreut.

		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Rückblick	2019/2020	501	198	39,52%												
	2020/2021	465	199	42,80%	501	337	67,27%									
	2021/2022	452	195	43,14%	465	338	72,69%	501	463	92,42%						
	2022/2023	467	200	42,83%	452	353	78,10%	465	492	105,81%	501	492	98,20%			
	2023/2024	460	205	44,57%	467	348	74,52%	452	517	114,38%	465	517	111,18%	540	517	95,74%
Aktuell	2024/2025	405	198	48,88%	487	378	77,62%	494	522	105,59%	479	522	109,07%	532	522	98,07%
Prognose	2025/2026	419	213	50,82%	409	403	98,51%	491	543	110,59%	498	543	108,96%	525	543	103,51%
	2026/2027	437	213	48,69%	427	403	94,35%	417	543	130,18%	499	543	108,82%	548	543	99,02%

Für die Prognose wurde mit den gleichen prozentualen Steigerungen kalkuliert, die auch in der Kindergartenbedarfsplanung 2021-2025 Anwendung fanden:

- 2,5 % Anstieg der Geburten und Berücksichtigung der Neubaugebiete
- 5,0 % Migration und Zuzug in bestehenden Wohneinheiten
- In der Spalte „5 Jahre“ Erweiterung der Kindzahlen um 1/12 aufgrund der Differenz zum Aufnahmedatum der Schule (30.09.)

Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 sind insgesamt 74 Plätze geschaffen worden.

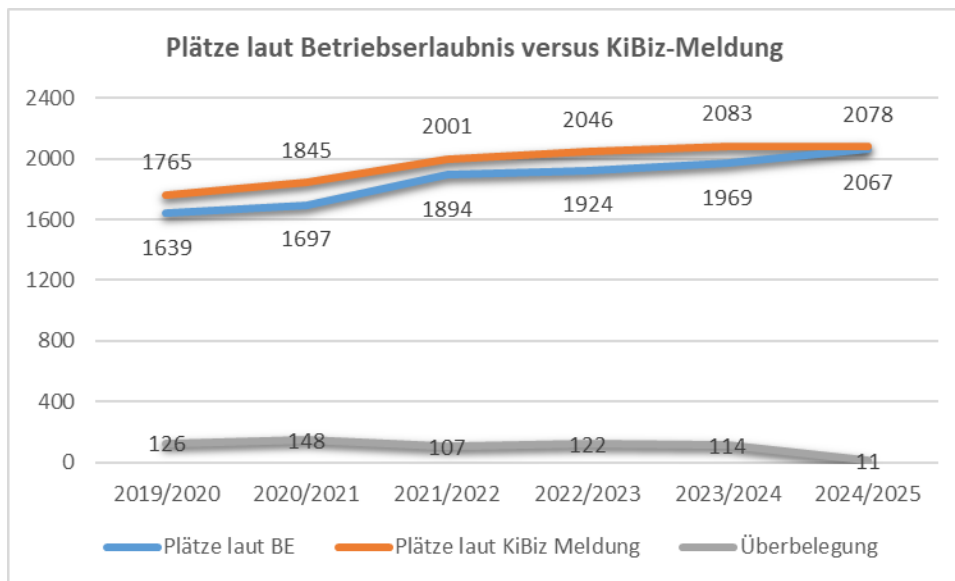
Kita	Startdatum	Plätze U3	Plätze Ü3	Anmerkung
GFO, Kita St. Luzia	01.08.2023	14	37	
Lazarus, Kita Leuchtturm	01.06.2023		23	Gegenrechnung mit altem Standort Klosterstraße
		14	60	

Zu bemerken ist hier, dass die Kita St. Luzia bislang lediglich mit zwei anstelle der geplanten drei Gruppen agiert.

Mit der Fertigstellung der Kita im Baugebiet He 31 zum Kita-Jahr 2024/2025 (Erweiterung der Kita Schatzkiste von bisher 2 auf 6 Gruppen) werden weitere 28 U3-Plätze und 46 Ü3-Plätze entstehen.

Die Anzahl der Plätze, die im Rahmen der jährlichen KiBiz-Meldung erfolgten, überstiegen die laut der Betriebserlaubnis (BE) bewilligten Soll-Plätze bis dato deutlich. Im Kita-Jahr 2024/2025 konnte die Überbelegung das erste Mal extrem reduziert werden.

	Plätze laut BE	Plätze laut KiBiz Meldung	Überbelegung
2019/2020	1639	1765	126
2020/2021	1697	1845	148
2021/2022	1894	2001	107
2022/2023	1924	2046	122
2023/2024	1969	2083	114
2024/2025	2067	2078	11



Personalsituation

Der Fachkräftemangel spiegelt sich auch in den in Bornheim betriebenen Kitas deutlich nieder. So kommt es immer wieder zu Kürzungen der Betreuungszeiten. Auch mussten Gruppen wegen Personalmangels schon geschlossen werden oder konnten ihren Betrieb nicht aufnehmen. Dies erschwert die Erfüllung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung erheblich. Die in der KiBiz-Meldung gemeldeten Plätze beziehen sich auf die laut Betriebserlaubnis möglichen Plätze und entsprechen voraussichtlich nicht der tatsächlichen Situation im Kita-Jahr 2024/2025.

Grundsätzlich können allerdings nur diejenigen Plätze mit Landesmitteln gefördert werden, die in der KiBiz-Meldung ausgewiesen sind. Um auch unterjährig handlungsfähig zu bleiben und auf positive Entwicklungen eingehen zu können, sind die möglichen Platzzahlen in der Meldung enthalten.

Zusammenfassung:

1. Die Kinderzahlen sind schwankend, so dass eine präzise Prognose nicht möglich ist. Insbesondere der Zuzug aufgrund von Wohnraumdruck aus der gesamten Region und infolge von Migration erschweren die Bedarfsplanung enorm und machen eine fortlaufende Betrachtung der Entwicklungen weiterhin notwendig. Um hier verlässlichere Prognosewerte zu ermitteln, haben sich die Ämter 4, 5, 7 und 13 zur Beauftragung eines Bevölkerungsprognosetools verabredet. Die Beauftragung steht kurz bevor und Erkenntnisse hieraus werden spätestens in die nächste Fortschreibung einfließen.
2. Die Kapazitätsentwicklung ist weiter engmaschig zu überwachen. Mögliche Überkapazitäten im Bereich der Plätze für Kinder über drei Jahren, die rechnerisch in dem Kindergartenjahr 2025/2026 entstehen könnten und in der zwangsläufigen Schaffung von Plätzen in dem Alterssegment der Plätze für Kinder über drei Jahren durch die Entwicklung ganz neuer Kindertageseinrichtungsstandorte begründet liegen, sind zu beobachten und ihnen ggf. durch Umstrukturierungen zu begegnen. Da es mittlerweile die Empfehlung gibt, grundsätzlich mit einer prozentualen Quote über 100% (105% - 115%) zu planen, um die Faktoren „Reduzierung der Überbelegung“, „kontinuierliche Steigerung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf“ (Platzreduzierung), „Rückstellungen“ (aufgrund von fehlender Schulreife), „Anstieg des prozentualen Anteils von Kindern (1 – 5 Jahre) in Neubaugebieten“ und „Kindertageseinrichtungen in älte-

ren Gebäuden“ (KITA Windrad) zu berücksichtigen, sieht die Verwaltung erst Handlungsbedarf, wenn sich dauerhafte Überkapazitäten abzeichnen. Dies ist momentan noch nicht der Fall.

3. Wie in der ausführlichen Bedarfsbetrachtung dargestellt, besteht noch ein Mehrbedarf an Plätzen für Kinder ab einem Jahr. Hier wird die Verwaltung weiter am Ausbau der Kindertagespflege arbeiten und ggf. bei einer vollständigen Bedarfsdeckung der Plätze für Kinder über drei Jahren an weiteren Gruppenumstrukturierungen arbeiten.
4. Die Beschlüsse aus den beiden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2022 (Vorlage 027/2022-4) und vom 23.03.2022 (Vorlage 027/2022-4 Ergänzung) zu der Kindergartenbedarfsplanung sind aus Sicht der Verwaltung weiterhin aktuell – eine Anpassung ist bis zur nächsten jährlichen Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfe im ersten Quartal 2025 nicht erforderlich.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	102/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz für das Betreuungsjahr 2024/2025

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2024/2025 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
2. 120 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen
3. die Anzahl der mit Betriebserlaubnis absehbar tätigen und öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen auf 25 festzulegen und
4. ermächtigt die Verwaltung in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über bis zum finalen Meldedatum am 15.03.2024 ggf. noch notwendige geringfügige Veränderungen in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeträger hat die Aufgabe im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) gegenüber dem Land NRW bis zum 15.03.2024 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Dabei wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen (§ 33 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz).

Das KiBiz sieht drei unterschiedliche Gruppenformen vor:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
- Gruppenform III Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

In der Anlage 1 sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2024/2025 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfes an Betreuungsplätzen ist es erforderlich, Standorte zu eruieren, in denen die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen umsetzbar sind. Diese sind in der Kita-Bedarfsplanung 2021 – 2025 aufgeführt (siehe Vorlage 027/2022-4).

Die Kita Schatzkiste der Lebenshilfe wird im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 am neuen Standort vier neuen Gruppen einrichten und damit sechsgruppig. Dadurch entstehen insgesamt 74 neue Plätze (28 U3, 46 Ü3).

Umwandlung von Gruppenformen

Im Rahmen der aktuellen Planung werden in folgenden Kindertageseinrichtungen Änderungen der Gruppenformen erfolgen:

Kita Regenbogen: Umwandlung von 2 Gruppenformen III jeweils in Gruppenform I

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, einen möglichen Anstieg der 45 Stundenplätze für Kinder ab 3 Jahren verglichen mit dem vorherigen Jahr zu begrenzen. Es ist sicherzustellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hatte, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt (§ 33 Abs. 3 KiBiz).

Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente konnte gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2024/2025 eingehalten werden.

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungsquote im vgl. zum Kita-Jahr 2023/2024
1521	948	62,33 %	Jahr 2024/2025	- 2,33 %

Inklusive Plätze

In § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Der Leitgedanke der Inklusion sieht vor, dass Inklusion an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in vielen Kindertageseinrichtungen ist somit ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels.

Im Kita-Jahr 2024/2025 werden voraussichtlich insgesamt 60 Kinder mit Behinderung in 16 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Im Verlauf des Kita-Jahres kann sich diese Zahl noch erhöhen, da oft erst unterjährig bei Kindern ein Förderbedarf festgestellt wird.

Laut Bundesteilhabegesetz gibt es im Rahmen der Basisleistung I zwei Modelle, wie die heilpädagogische Leistung erbracht werden kann. Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß KiBiz unverändert und es wird eine Zusatzkraft eingesetzt. In der aktuellen Planung werden 9 Kinder mit dem Modell der Zusatzkraft und 51 Kinder über das Modell der Gruppenstärkenabsenkung betreut.

Einen Überblick über die Entwicklung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim in den letzten Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Werte laut KiBiz-Meldung des jeweiligen Kita-Jahres):

Kita-Jahr	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	37	42	47	48	51	58	55	67	73	60
Differenz zum Vorjahr	4	5	5	1	3	7	- 3	13	6	-13

Kindertagespflege

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht 120 Plätze in der Kindertagespflege vor; 15 weniger als im Vorjahr. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Zahl der Kindertagespflegepersonen im Vergleich zum Vorjahr um 4 vermindert hat.

Das Land NRW zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§ 24 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Kindertagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2024/2025	Anzahl
Plätze Gesamtanzahl (Kita-Jahr 2024/2025)	2198
davon: Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Tagespflege)	120
davon: Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Kita)	506
davon: Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1521
davon: integrative Plätze (9 x Modell Zusatzkraft, 51 x Modell Gruppenstärkenabsenkung)	60

In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen, kann es bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzkontingente an das Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2024 zu geringfügigen Veränderungen kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der gemeldeten Kindpauschalen erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich seit der KiBiz-Reform vom 01.08.2020 zusammen aus: Kindpauschalen, Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung, Landesförderung Qualifizierung, Landesförderung Fachberatung und Zuschüsse zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten.

Kindpauschalen unter Berücksichtigung der Fortschreibungsrate § 37 KiBiz	KGJ 24/25 9,65 %
Ia	7.343,89 €
Ib	9.872,60 €
Ic	12.673,56 €
IIa	15.570,40 €
IIb	21.069,61 €
IIc	27.024,56 €
IIIa	5.758,37 €
IIIb	7.748,84 €
IIIc	11.260,46 €
KmB U3	27.019,23 €
KmB Ü3	25.255,42 €
KmB IIc	29.162,97 €
Kindertagespflege o.B.	1.281,47 €
Kindertagespflege m.B.	3.676,87 €
Abzugsbetrag (§ 34 Abs. 1 KiBiz)	3.535,43 €
Familienzentrum	23.110,44 €
plusKita ab	34.665,66 €
zus. Sprachförderung ab	5.777,61 €

In der Produktgruppe 1.06.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen (Planzahlen):

Sachkonto 414200 – Zuweisungen vom Land:

Jahr	Zuweisung
2024:	14.333.367 Mio. €
2025:	15.513.676 Mio €

Sachkonto 531900 – Zuschüsse an übrige Bereiche:

Jahr	Zuschüsse an übrige Bereiche
2024:	15.899.829 Mio. €
2025	17.165.155 Mio. €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2024/2025

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden

Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Anzahl Gruppen	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB			Kinder insgesamt
		25 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	Ü3 in GF I und GF IIa/b	Ü3 in GF IIc	Ü3 und Schulkinder	
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl" , Bornheim	5			2	8	8	22		5	15		4	18				82
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3			5	8	1	7		4	6		14	9				54
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim	6					12	32			20		10	34			1	108
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	1,5			4	6	2	15									3	27
"Kita Märchenwald", Lebenshilfe gGmbH, Hexenweg 2, Bornheim	6			3		2	15		9	11		25	40	1		6	105
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6			3	9	5	23		6	16		7	35			2	104
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2			3	3	3	13					14	9			2	45
Kindertageseinrichtung "Duckblume" e.V. Brenig	2			3		4	15					5	17				44
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3			6			14					26	4			10	50
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3		1	4	11	4	20		11	10						3	61
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1			5	14											1	19
Städt. Kindertageseinrichtung "Blumenwiese", Maarpfad 27, Roisdorf	4			2	6	3	8		2	8		12	27	1		3	68
Summe Sozialraum Bornheim - Brenig - Roisdorf	42,5	0	1	40	65	44	184	0	37	86	0	117	193	2	0	31	767
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	3			2	11	2	5		10			16	7				53
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2			3	5	1	5		1	3		10	12				40
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4			3	3	3	11			10		15	24			5	69
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4			4	2	4	33		3	7		20	4				77
Lazarus-Hilfswerk, Kita Leuchtturm, Kardorf	4				6	4	10			11		9	35			1	75
Summe Sozialraum Dersdorf - Waldorf - Kardorf	17	0	0	12	27	14	64	0	14	31	0	70	82	0	0	6	314
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4			11	21	1	11		5	5		5	16				75
Kindertageseinrichtung "Doppelkiste" e.V. Merten	4					8	23			11			32		1		74
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	3			4	9	6	21					20					60
Städtische Übergangslösung Jennerstr., Hemmerich	0																0
Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V. Hemmerich	1											19				1	19
GFO, Kita St. Luzia, Klosterstraße 2, Merten	3	1	1	2	5	3	10		6	6	1	12	10				57
Waldkita; Rüttersweg, Merten	1											22					22
Summe Sozialraum Merten - Rösberg - Hemmerich	16	1	1	17	35	18	65	0	11	22	1	78	58	0	1	1	307
Kath. Kindertageseinrichtung St.Walburga, Walberberg	4			4	3	3	30		5	5		19	6				75
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	5		1	3	9	3	6		11	9		22	23			3	87
Summe Sozialraum Walberberg	9	0	1	7	12	6	36	0	16	14	0	41	29	0	0	3	162
Kath. Kindertageseinrichtung Wendelinus, Sechtem	2			2	3		5		2	5		11	12				40
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2			1	1	1	4		2	4		1	16			5	30
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3			4	1	2	12		5	6		5	17			1	52
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3			6	4	2	8					12	22			9	54
Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V. Sechtem	1					4	16										20
Summer Sozialraum Sechtem	11	0	0	13	9	9	45	0	9	15	0	29	67	0	0	15	196
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3			2		4	14					24	21				65
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2								4	6	1	5	17			1	33
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4			3	7	3	7		2	8		24	24				78
Kindertageseinrichtung Schatzkiste, Lebenshilfe, Allerstraße, Hersel	6			12		6	42		5	15		25					105
Summe Sozialraum Hersel - Uedorf - Widdig	15	0	0	17	7	13	63	0	11	29	1	78	62	0	0	1	281
Summe	110,5	1	3	106	155	104	457	0	98	197	2	413	491	2	1	57	2027

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	103/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Aktualisierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2024/2025

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die aktualisierten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für das Betreuungsjahr 2024/2025

Sachverhalt

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen regelt in den Paragraphen 4 Abs. 4, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 3 die jährliche Anpassung der Elternbeiträge. Auf die Vorlagen 043/2020-4 und 241/2022-4 wird verwiesen.

1. Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagesbetreuung

Nach § 37 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz veröffentlicht die Oberste Landesjugendbehörde im Dezember eines jeden Jahres eine einheitliche Fortschreibungsrate für das im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.

Die Fortschreibungsrate setzt sich gemäß § 37 Absatz 3 zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindexes zusammen.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 ergibt sich demnach eine Steigerung um 9,65 % bei den Kindpauschalen. Die starke Steigerung liegt insbesondere in den Tarifsteigerungen und damit stark steigenden Personalkosten begründet. Aufgrund der Unauskömmlichkeit der Kibiz-Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Bornheim werden aktuell leider keine Möglichkeiten gesehen, von einer entsprechenden Anpassung der Elternbeiträge abzusehen. Vor diesem Hintergrund sind die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege um 9,65 % für das am 01.08.2024 beginnende Kindergartenjahr 2024/2025 zu erhöhen. Eine Anpassung der Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege ist erfolgt (Anlage 1, Blatt 1 und 2)

2. Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich

Gemäß Runderlass 12-63, Nr.2 des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ist unter Punkt 8.2 geregelt, dass Elternbeiträge ab dem 01.08.2023 bis zu einer Höhe von 221,00 € monatlich erhoben und eingezogen werden können, sowie jährlich zum Schuljahresbeginn

um jeweils 3 % pro Monat und pro Kind erhöht werden dürfen.
Vor diesem Hintergrund sind die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich um 3 % für das Schuljahr 2024/2025 zu erhöhen. Eine Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Offene Ganztagschule im Primarbereich ist erfolgt (Anlage, Blatt 3).

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Elternbeitragstabelle Kindertageseinrichtungen (Blatt 1)
2. Elternbeitragstabelle Kindertagespflege (Blatt 2)
3. Elternbeitragstabelle OGS (Blatt 3)

Anlage 1

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 4 der Satzung für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder (Betreuungsjahr 2024/2025)

wöchentliche Betreuungszeiten	Stufe	Jahres- einkommen	Beitrag 100 %		Beitrag 62,5 %	
			für Kinder	für Kinder	für Kinder	für Kinder
			unter 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	über 3 Jahre
25 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	73 €	48 €	46 €	31 €
	2	bis 45.000 €	138 €	92 €	87 €	58 €
	3	bis 55.000 €	195 €	130 €	122 €	81 €
	4	bis 65.000 €	266 €	178 €	167 €	111 €
	5	bis 75.000 €	320 €	214 €	201 €	134 €
	6	bis 85.000 €	373 €	248 €	232 €	155 €
	7	bis 95.000 €	404 €	270 €	252 €	169 €
	8	bis 105.000 €	427 €	285 €	266 €	178 €
	9	bis 115.000 €	445 €	297 €	277 €	185 €
	10	ab 115.000 €	474 €	317 €	296 €	197 €
35 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	81 €	54 €	50 €	34 €
	2	bis 45.000 €	154 €	103 €	96 €	64 €
	3	bis 55.000 €	217 €	145 €	136 €	90 €
	4	bis 65.000 €	296 €	197 €	185 €	124 €
	5	bis 75.000 €	355 €	237 €	223 €	148 €
	6	bis 85.000 €	413 €	276 €	259 €	172 €
	7	bis 95.000 €	447 €	298 €	280 €	186 €
	8	bis 105.000 €	474 €	316 €	296 €	197 €
	9	bis 115.000 €	495 €	329 €	309 €	206 €
	10	ab 115.000 €	527 €	352 €	330 €	219 €
45 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	122 €	81 €	76 €	50 €
	2	bis 45.000 €	231 €	154 €	145 €	96 €
	3	bis 55.000 €	326 €	217 €	203 €	136 €
	4	bis 65.000 €	444 €	296 €	277 €	185 €
	5	bis 75.000 €	534 €	355 €	333 €	223 €
	6	bis 85.000 €	621 €	413 €	388 €	259 €
	7	bis 95.000 €	669 €	447 €	419 €	280 €
	8	bis 105.000 €	707 €	471 €	442 €	295 €
	9	bis 115.000 €	742 €	493 €	464 €	308 €
	10	ab 115.000 €	787 €	526 €	492 €	329 €

Anlage 2

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung für die Betreuung in Kindertagespflege (Betreuungsjahr 2024/2025)

wöchentliche Betreuungszeiten	Stufe	Jahres- einkommen	Beitrag 100 %	Beitrag 62,5 %
bis 20 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	58 €	36 €
	2	bis 45.000 €	111 €	69 €
	3	bis 55.000 €	156 €	98 €
	4	bis 65.000 €	214 €	134 €
	5	bis 75.000 €	257 €	160 €
	6	bis 85.000 €	298 €	186 €
	7	bis 95.000 €	323 €	202 €
	8	bis 105.000 €	341 €	214 €
	9	bis 115.000 €	355 €	223 €
	10	ab 115.000 €	379 €	237 €
bis 25 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	73 €	46 €
	2	bis 45.000 €	138 €	87 €
	3	bis 55.000 €	195 €	122 €
	4	bis 65.000 €	266 €	167 €
	5	bis 75.000 €	320 €	201 €
	6	bis 85.000 €	373 €	232 €
	7	bis 95.000 €	404 €	252 €
	8	bis 105.000 €	427 €	266 €
	9	bis 115.000 €	445 €	277 €
	10	ab 115.000 €	474 €	296 €
bis 30 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	77 €	48 €
	2	bis 45.000 €	146 €	91 €
	3	bis 55.000 €	206 €	128 €
	4	bis 65.000 €	282 €	175 €
	5	bis 75.000 €	338 €	212 €
	6	bis 85.000 €	393 €	246 €
	7	bis 95.000 €	425 €	265 €
	8	bis 105.000 €	451 €	282 €
	9	bis 115.000 €	469 €	294 €
	10	ab 115.000 €	501 €	313 €
bis 35 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	81 €	50 €
	2	bis 45.000 €	154 €	96 €
	3	bis 55.000 €	217 €	136 €
	4	bis 65.000 €	296 €	185 €
	5	bis 75.000 €	355 €	223 €
	6	bis 85.000 €	413 €	259 €
	7	bis 95.000 €	447 €	280 €
	8	bis 105.000 €	474 €	296 €
	9	bis 115.000 €	495 €	309 €
	10	ab 115.000 €	527 €	330 €
bis 40 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	101 €	64 €
	2	bis 45.000 €	192 €	121 €
	3	bis 55.000 €	271 €	169 €
	4	bis 65.000 €	371 €	231 €
	5	bis 75.000 €	445 €	279 €
	6	bis 85.000 €	518 €	323 €
	7	bis 95.000 €	558 €	349 €
	8	bis 105.000 €	591 €	370 €
	9	bis 115.000 €	618 €	386 €
	10	ab 115.000 €	658 €	411 €
über 40 Stunden	0	bis 24.542 €	0 €	0 €
	1	bis 35.000 €	122 €	76 €
	2	bis 45.000 €	231 €	145 €
	3	bis 55.000 €	326 €	203 €
	4	bis 65.000 €	444 €	277 €
	5	bis 75.000 €	534 €	333 €
	6	bis 85.000 €	621 €	388 €
	7	bis 95.000 €	669 €	419 €
	8	bis 105.000 €	707 €	442 €
	9	bis 115.000 €	742 €	464 €
	10	ab 115.000 €	787 €	492 €

Anlage 3

**Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 6 der Satzung
für die Betreuung in Offenen Ganztagschulen
(Betreuungsjahr 2024/2025)**

Einkommensstufen	Monatlicher Beitrag	Geschwisterermäßigung (75%)
Jahresbruttoeinkommen	(ohne Mittagessen)	(ohne Mittagessen)
bis 24.542 €	0 €	0 €
bis 35.000 €	82 €	62 €
bis 45.000 €	156 €	117 €
bis 55.000 €	219 €	165 €
über 55.000 €	228 €	171 €

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	104/2024-4
Stand	13.02.2024

Betreff Jahresberichte 2023

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt die Einbringung der Jahresberichte 2023 in die Sitzungen am 18.04.2024, 20.06.2024 und 27.08.2024 aufgeteilt nach thematischen Schwerpunkten und
2. beauftragt die Verwaltung die Diakonie als Trägerin der beiden Angebote „Familienhebamme“ und „Café MamaMia“, sowie das Kompetenzzentrum Frühe Hilfen e.V. als Trägerin der Schreibbabyambulanz für die Sitzung am 18.04.2024 einzuladen, um die drei Angebote persönlich vorstellen zu können.

Sachverhalt

In den letzten Jahren wurde immer wieder festgestellt, dass alle aus kommunalen Haushaltsmitteln geförderten Angebote einen wesentlichen Beitrag für die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bornheim leisten, die Träger aber nur selten die Gelegenheit erhalten, im Jugendhilfeausschuss ihre Arbeit eines ganzen Jahres persönlich vorzustellen.

In diesem Jahr soll das Thema „Frühe Hilfen“ eine besondere Aufmerksamkeit erhalten, so dass die Verwaltung den Auftrag erhält, Vertreter*innen der 3 Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“ in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2024 einzuladen. Die Jahresberichte dieser 3 Angebote werden den Mitglieder*innen des Jugendhilfeausschusses vorab zur Verfügung gestellt.

Über diese 3 Berichte hinaus werden der Verwaltung weitere 7 Berichte eingereicht, die in folgender Reihenfolge in die Sitzungen zur Beratung eingebracht werden sollen:

20.06.2024:

- Bericht der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises
- Bericht der Erziehungsberatungsstellen der Diakonie und der Caritas
- Bericht der Adoptionsvermittlungsstelle

27.08.2024:

- Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Bericht Medienkompetenztraining
- Bericht Stadtteilbüro
- Bericht der Jugendberufshilfe lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Um ausreichend Zeit zum Lesen der Berichte zu haben, wird die Verwaltung die Jahresberichte des Jahres 2023 den Mitglieder*innen des Jugendhilfeausschusses ohne Kommentierung zur Verfügung stellen, sobald sie bei der Verwaltung eingegangen sind – die dazugehörigen Vorlagen werden zu den entsprechenden Sitzungen erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	106/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Bolzplatz Sechtem

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der überarbeiteten Entwurfsplanung zur Kenntnis und

1. beschließt das Multifunktionsspielfeld mit dem Unterstand auf der Grundlage der Entwurfsplanung umzusetzen und
2. beauftragt die Verwaltung für den weiteren Ausbau des Geländes einen für die Projektgröße angemessenen Partizipationsprozess zu initiieren und entsprechende Finanzmittel in den kommunalen Haushaltsplanungsprozess 2025/2026 einzubringen.

Sachverhalt

Für den Bolzplatz in Sechtem, welcher zunächst in der Berner Straße realisiert wurde konnte nach längeren Grundstücksverhandlungen ein neuer Standort in Bahnhofsnähe gefunden werden. Mit dem Abschluss der Zuckerrübenenernte im November 2023 steht der Verwaltung das Grundstück für die Realisierung des Bolzplatzes zur Verfügung.

Da das zur Verfügung stehende Grundstück deutlich größer ist, wurde aus der Bevölkerung der Wunsch auf eine Erweiterung an die Verwaltung herangetragen – auf die Anregung nach § 24 GO NRW der Initiatorin Frau Czaja vom 25.05.2022 mit Beratungen im Bürgerausschuss und im Jugendhilfeausschuss wird verwiesen.

Aufgrund des Titels „Bolzplatz Sechtem“ kommt es nun immer wieder zu Irritationen, denn bei den Jugendlichen und vielen Familien aus Sechtem wird er als ein einziges zusammenhängendes Projekt gesehen. Es handelt sich aber um ein Projekt in 2 Stufen.

Stufe 1:

Multifunktionsfeld mit Unterstand – hierfür stehen im Haushalt finanzielle Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro zur Verfügung.

Stufe 2:

Erweiterung zum „Bewegungspark“ mit dem Aufbau weiterer Elemente aus dem Bewegungssport, wofür allerdings noch keine Finanzmittel bereitstehen bzw. akquiriert worden sind.

Für diese 2. Ausbaustufe gibt es bisher weder ein Budget, noch eine finalisierte Planung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aufgrund der Projektgröße wichtig das Angebot so zu konzipieren, dass es für möglichst viele Jugendliche attraktiv und nutzbar ist, d.h. die Zielgruppe bezieht sich nicht ausschließlich auf die Jugendlichen, die in Sechtem wohnen, sondern bestenfalls auf alle Bornheimer Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen einer größeren Partizipationsveranstaltung möglichst viele Jugendliche angesprochen und erreicht werden, die dort ihre Ideen und Anregungen einbringen können und an der Entscheidungsfindung beteiligt werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung kann ein solche Veranstaltung erst dann stattfinden, wenn die Budgetfrage zumindest teilweise geklärt ist. Da eine vollumfängliche Realisierung beider Stufen ohne weitere kommunale Haushaltsmittel auf keinen Fall möglich ist, sollte hierzu vom zuständigen Fachausschuss für die Haushaltsplanberatungen 2025/2026 ein deutliches Signal abgegeben werden.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung geht die Verwaltung für die Realisierung der Stufe 2 mindestens von weiteren 150.000,00 Euro aus.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Bolzplatz Sechtem wurden 150.000 EUR im Haushaltsplan 2023 bei Produktgruppe 1.13.01 öffentliches Grün, Projekt 5.000520.001 eingeplant und die Maßnahme mit einer Konzepterstellung in 2023 begonnen. Vorbehaltlich der Zustimmung zur Ermächtigungsübertragung nach 2024 (siehe Vorlage156/2024-2, Rat 21.03.2024) stehen für 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 147.144 EUR zur Verfügung.

Für die geplante Ausbaustufe 2 werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025/2026 finanzielle Mittel in Höhe von 150.000 EUR vorgesehen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurfsplanung neu unter dem Titel „Bewegungspark“

Ö8 Bewegungspark Bornheim Sechtem



Beispielbilder



Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	12.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	706/2023-4
Stand	06.11.2023

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 05.11.2023
betr. Prüfung zur Durchführung des Trainingsprogrammes "Wir2"

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss

1. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das Trainingsprogramm „Wir2“ in Bornheim durchgeführt werden kann und
2. beschließt aufgrund der Zuständigkeit den gemeinsamen Antrag im Jugendhilfeausschuss zu beraten und die Entscheidung dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nachrichtlich zukommen zu lassen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt den gemeinsamen Antrag zur Kenntnis und wird über die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses informiert.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragen gemeinsam die Prüfung, ob die Verwaltung des Trainingsprogramm „Wir2“ in Bornheim durchführen lassen kann.

Bei dem Trainingsprogramm „Wir2“ handelt es sich um ein Bindungstraining für Alleinerziehende, welches von der Walter Blüchert Stiftung angeboten wird. Mit der Durchführung dieses Trainingsprogrammes soll das Ziel verfolgt werden, gesundheitliche Risiken bei Alleinerziehenden und ihren Kindern zu reduzieren, sowie die gesellschaftliche Teilhabe wieder zu ermöglichen. Das Angebot der Stiftung zielt auf Prävention und Unterstützung ab und ist speziell auf die besondere Situation der Alleinerziehenden ausgerichtet.

Die Verwaltung sieht die Zuständigkeit beim Amt für Kinder, Jugend und Familien, so dass anders als beantragt der Jugendhilfeausschuss über diese Thematik entscheiden soll und der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nachrichtlich informiert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales Inklusion und Demografie
Frau Dr. Maria Böhme
und den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Markus Hochgartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Nachrichtlich an den Bürgermeister Christoph Becker

Bornheim, 05.11.2023

**Gemeinsamer Antrag auf Prüfung zur Durchführung des Trainingsprogrammes
„Wir2“**

Sehr geehrte Frau Dr. Böhme,
sehr geehrter Herr Hochgartz,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales
Inklusion und Demografie sowie anschließend auf die Tagesordnung im
Jugendhilfeausschuss.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Verwaltung das Trainingsprogramm
„Wir2“ in Bornheim durchführen lassen kann.

Begründung:

Um gesundheitliche Risiken bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern zu reduzieren und
gesellschaftliche Teilhabe wieder zu ermöglichen, benötigen sie auf ihre besondere Situation
zugeschnittene Präventions- und Unterstützungsangebote.

Hierfür bietet das Programm „Wir2“ – ein Bindungstraining für Alleinerziehende das von der
Walter Blüchert Stiftung angeboten wird – die besten Voraussetzungen. Hier muss ein
Kooperationsvertrag mit der Stiftung geschlossen werden.

www.walter-bluechert-stiftung.de/projekte/wir2/wir2-fuer-alleinerziehende/

Das Programm besteht aus:

- Gruppensitzungen, einmal wöchentlich über 20 Wochen.
Für die Gruppensitzungen werden zwei Kursleiter benötigt wie z.B. Erzieher*innen, Pädagogen*innen oder Lehrer*innen.
- Eine Gruppe von 8 – 12 Alleinerziehende mit mind. einem Kind bis 10 Jahre.
- Benötigt werden geeignete Gruppenräume wie z.B. Seminarräume der VHS.
- Eine kostenlose Betreuung räumlich und personell, der Kinder muss gewährleistet sein und könnte von ehrenamtlichen Kräften übernommen werden.

Ein lokales Netzwerk zu Beratungsstellen und Psychotherapeuten –auf die u.U. im Notfall zurückgegriffen werden kann - welches schon in der Stadt Bornheim verankert ist -, ist zusätzlich erforderlich.

In der Anlage fügen wir eine Präsentation mit weiterführenden Informationen zum Programm bei.

Die Kostenbelastung für die Stadt Bornheim stellt sich nach bisherigem Stand wie folgt dar:

- Qualifizierung der beiden Gruppenleiter*innen je 700,00 € einmalig
- Rezertifizierung 200,00 € alle zwei Jahre
- Support und Kooperationsgebühr 100,00 € jährlich

Mögliches Sponsoring durch die Barmer Ersatzkasse muss geprüft werden.

gez.

für die CDU Fraktion
Lutz Wehrend

für die FDP Fraktion
Matthias Kabon

Anlagen:

https://www.walter-bluechert-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/12/wir2_Handbuch_2020_final_komprimiert.pdf

<https://www.walter-bluechert-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/03/FB-wir2-2022.pdf>

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	127/2024-4
Stand	15.02.2024

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 30.01.2024 betr. Einladung eines Anwendungsberaters des Kita-Navigators zur Identifizierung weiterer Potentiale des Programms für Verwaltung, Träger und Politik

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Anwendungsberater des Kita-Navigators Kontakt aufzunehmen, um die in dem Antrag aufgeführten Fragestellungen zu erörtern und für die nächste Ausschusssitzung am 18.04.2024 in schriftlicher Form beantworten zu können.

Sachverhalt

Die UWG-Fraktion beantragt die Einladung eines Anwendungsberaters des Kita-Navigators in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, um der Verwaltung und dem Ausschuss die vollumfänglichen Funktionalitäten der Software aufzuzeigen und um gegebenenfalls ungenutzte Potentiale zu identifizieren (siehe Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung erfordert die persönliche Einladung eines Anwendungsberaters in Verbindung mit einer vollumfänglichen Präsentation des Programms ein zeitliches Kontingent, was den Rahmen einer Ausschusssitzung deutlich übersteigt.

Vor diesem Hintergrund bietet die Verwaltung an, mit dem Anbieter Kontakt aufzunehmen und die in dem Antrag der UWG-Fraktion aufgeführten Fragestellungen in schriftlicher Form zu beantworten und eine Vorlage für die nächste Sitzung am 18.04.2024 zu erstellen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Vorsitzendes des Jugendhilfeausschusses
Markus Hochgartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

kontakt@uwg-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 30.01.2024

Antrag zur Einladung eines Anwendungsberaters des Kita-Navigators zur Identifizierung weiterer Potentiale des Programms für Verwaltung, Träger und Politik

Sehr geehrter Herr Hochgartz,

wir bitten Sie folgenden Antrag in den nächsten Jugendhilfeausschuss einzubringen:

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter (Anwendungsberater) des Kita-Navigators einzuladen, um der Verwaltung und dem Ausschuss die vollumfänglichen Funktionalitäten der Software aufzuzeigen, um gegebenenfalls ungenutzte Potenziale zu identifizieren.

Ziel ist es, sicherzustellen, das volle Potential des Programms herauszuarbeiten und die Möglichkeiten für Verwaltung, Träger/ Einrichtungen und Politik zu erweitern und somit die beteiligten Akteure zu entlasten.

Wir erhoffen uns bei der Vorstellung konkrete Aussagen unter anderem zu folgenden Punkten:

1. Welche Funktionen werden aktuell bei der Stadt Bornheim genutzt/ nicht genutzt?
2. Kann das System eine faire automatisierte Platzvergabe durch die Träger in Verbindung mit der priorisierten Auswahl durch die Eltern gewährleisten?
3. Wie kann der Kita-Navigator eine faire automatisierte Platzvergabe unter den Prämissen von Trägern und Eltern gewährleisten?
4. Aktuelle Auslastung von KiTa-Plätzen unter Angabe von genehmigten Regelplätzen, Überbelegungen sowie aufgrund von Personalknappheit „geblockten“ Plätzen
5. Wie viele Kinder sind aktiv auf der “Suche” (suchend ohne aktuellen KiTa-Platz und suchend mit aktuellem KiTa-Platz)?
6. Gibt es Möglichkeiten, die zu erstellenden Elternbeitragsbescheide automatisiert/ über eine Schnittstelle aus dem Kita-Navigator zu generieren?

Begründung:

Angesichts der jährlich auftretenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Platzvergabe und der mangelnden Übersicht über aktuell belegte/ freie Plätze in den Kita-Einrichtungen in Bornheim, sehen wir es als erforderlich an, die vollständigen Potenziale des Kita-Navigators aufzuzeigen.

Die Einführung einer priorisierten Platzvergabe sollte sorgfältig geprüft werden, um sicherzustellen, dass die Vergabe effizienter erfolgen kann und somit notwendige Ressourcen zur Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Offenbar fehlt es der Verwaltung auch an einer genauen Übersicht darüber, welche Einrichtungen wie viele unbesetzte Plätze aufweisen und welche Kapazitäten insgesamt verfügbar sind. Hier bietet der Kita-Navigator die Möglichkeit, diese Informationen kontinuierlich aktuell zu halten und eine ständige Übersicht über die Struktur der Einrichtungen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel van Eikelen, Dirk König und die Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG)

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	107/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan

Sachverhalt

Der Zeitplan und die Vorgehensweise mit dem Ziel der Einbringung einer Beschlussvorlage in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2024 wurde von der Verwaltung in der letzten am 07.12.2023 vorgetragen – auf die Vorlage 709/2023-4 wird verwiesen.

In der Sitzung der AG 78 Jugend vom 07.11.2023 wurde mit den Trägervertretern vereinbart, dass zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung bis zum Ende des Jahres 2023 Anregungen und/oder Änderungswünsche zu der Entwurfsfassung des Kinder- und Jugendförderplans eingebracht werden sollen, die dann Anfang Januar durch den Jugendhilfeplaner eingearbeitet werden.

In der Sitzung am 16.01.2024 wurde die Zustimmung von Seiten der Mitglieder der AG § 78 Jugend zu den bisherigen Änderungen eingeholt. Während dieser Sitzung wurde zudem beschlossen, die aufgeführten Ziele mit Kosten zu hinterlegen. Eine dementsprechende Kostenschätzung wurde von Seiten der Verwaltung in den Kinder- und Jugendförderplan eingepflegt (Seite 54).

Am 31.01.2024 wurde der aktualisierte Kinder- und Jugendförderplan erneut an die Mitglieder der AG § 78 Jugend versendet, mit der Bitte, bis zum 05.02.2024 eine Rückmeldung zu geben. Von einem Mitglied erfolgte eine positive Rückmeldung, die restlichen Mitglieder äußerten sich bis dahin nicht. Da keine negativen Rückmeldungen eingegangen sind geht die Verwaltung davon aus, dass die alle Mitglieder der AG § 78 mit dem Kinder- und Jugendförderplan in seiner aktuellen Fassung einverstanden sind.

Die mit den Trägern final abgestimmte Version liegt nun als Word-Dokument vor, wobei die Änderungswünsche der Trägervertreter in dem Dokument rot markiert sind. Aufgrund der geringen Anzahl an Änderungen hat die Verwaltung auf die Darstellung in Form einer Synopse verzichtet.

Die aktuelle Version (Anlage) soll dem Jugendhilfeausschuss als Diskussionsgrundlage dienen, um in der Sitzung am 18.04.2024 einen neuen und auf breiter Basis abgestimmten Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Bornheim zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 (Entwurf Stand 05.02.2024)
Anlage nicht abgedruckt.



Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025

Stand [Januar 2024](#) [Februar 2024](#) ~~[Oktober 2023](#)~~

ENTWURF

Vorwort (BM oder Sozialdezernentin ?)

1.	Gesetzliche Grundlagen	5
1.1	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	5
1.2	Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW – KJFöG NRW	7
1.3	Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans	9
2.	Strukturelle Daten	10
2.1.	Bevölkerungsentwicklung	10
2.2	Allgemeines	13
2.2.1	Bornheim gesamt	14
2.2.2	Bornheim Ort	15
2.2.3	Roisdorf	16
2.2.4	Brenig	17
2.2.5	Dersdorf	18
2.2.6	Waldorf	19
2.2.7	Kardorf	20
2.2.8	Merten	21
2.2.9	Rösberg	22
2.2.10	Hemmerich	23
2.2.11	Sechtem	24
2.2.12	Walberberg	25
2.2.13	Hersel	26
2.2.14	Widdig / Uedorf	27
3.0	Evaluation	29
4.0	Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben	31
4.1	Gender-Mainstreaming (§ 4 KJFöG)	31
4.1.1	Bestandsaufnahme	31
4.1.2	Ziele	32
4.1.3	Finanzen	32
4.2	Interkulturelle Bildung	32
4.2.1	Bestandsaufnahme	32
4.2.2	Ziele	33
4.2.3	Finanzen	33
4.3	Partizipation und Mitbestimmung	34
4.3.1	Gesetzliche Grundlage	34
4.3.2	Kinder- und Jugendparlament	34

4.3.3	Pizzaabend	35
4.3.3.1	Arbeitsergebnisse Pizzaabend	36
4.3.4	Vorstellung Kinder- und Jugendbefragung	36
4.3.4.1	Auswertung Jugendbefragung	37
4.3.5	Schlussfolgerungen	40
4.4	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG)	41
4.4.1	Bestandsaufnahme	41
4.4.2	Ziele	42
4.4.3	Finanzen	43
5.	Handlungsfelder	44
5.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	44
5.1.1	Bestandsaufnahme	44
5.1.2	Ziele / Handlungsempfehlungen	48
5.1.3	Finanzübersicht	53
5.2	Jugendverbandsarbeit / Sportvereine	55
5.2.1	Bestandsaufnahme	56
5.2.2	Ziele / Handlungsempfehlungen	5657
5.2.3	Finanzübersicht	57
5.3	Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit	5859
5.3.1	Bestandsaufnahme	59
5.3.2	Ziele / Handlungsempfehlungen	63
5.3.3	Finanzübersicht	63
5.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	64
5.4.1	Bestandsaufnahme	6465
5.4.2	Ziele / Handlungsempfehlungen	67
5.4.3	Finanzübersicht	6869
5.5	Finanzen	69
5.6	Exkurs Fachkräftemangel	7071
6.	Fazit	71

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen geregelt.

1.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Erläuterung § 1 SGB VIII

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat grundsätzlich jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs.1 SGB VIII). Um dieses Recht zu verwirklichen, soll Jugendhilfe insbesondere (§ 1 Abs.3 SGB VIII)

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Erläuterung §§ 11 - 14 SGB VIII

Eine Konkretisierung des Rechtsanspruchs auf Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie eine Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligungen erfolgen in den §§ 11 - 14 SGB VIII.

§§ 11 - 14 SGB VIII - „Auszüge aus den entsprechenden Paragraphen“

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (...)

§ 13 Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13 a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. (...)

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (...)

Formulierungen wie „sind zur Verfügung zu stellen“ und „sollen angeboten werden“ belegen, dass es sich bei den Jugendhilfeleistungen nicht um Kann-Leistungen, sondern um Pflichtaufgaben handelt, denen eine Kommune nachzukommen hat.

In § 15 SGB VIII wird darauf verwiesen, dass der Inhalt und der Umfang der geregelten Leistungen durch Landesrecht zu regeln ist. Aus diesem Grund ist in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.2005 das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes [3. AG-KJHG – KJFöG], siehe 1.2) in Kraft.

Erläuterung § 79 und § 80 SGB VIII

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung aller Jugendhilfeaufgaben haben nach § 79 SGB VIII die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt.

Die Vorgehensweise zur Erstellung einer Jugendhilfeplanung ist in § 80 SGB VIII geregelt. Demnach soll der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe zum einen eine Bestands- und Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten durchführen sowie die zur Befriedigung des

Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen. Hier ein Überblick über die durchzuführenden Schritte einer Jugendhilfeplanung:

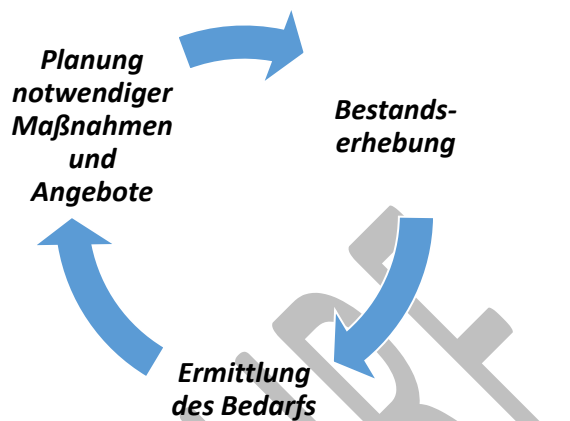


Abbildung: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII

Ziel der Jugendhilfeplanung ist, den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

1.2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW – KJFöG NRW

Beim KJFöG handelt es sich um das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. In diesem Ausführungsgesetz werden die in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert und mit Handlungsprämissen versehen. Es sollen dadurch fachliche Impulse geliefert und die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und die Transparenz verbessert und gesteigert werden.

Beschreibung der Grundsätze (§ 2 KJFöG)

§ 2 Abs. 1 KJFöG definiert, dass die Kinder- und Jugendarbeit:

- durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern soll,

- dazu beitragen soll, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln,
- Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen soll.

Jugendsozialarbeit soll gemäß § 2 Abs. 2 KJFöG

- insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen,
- jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote bieten,
- präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit bieten.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 2 Abs. 3 KJFöG) soll junge Menschen und ihre Familien

- über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären,
- zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und
- die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

Beschreibung der Zielgruppe (§ 3 KJFöG)

Gemäß der Zielgruppenbeschreibung in § 3 KJFöG richten sich die Angebote und Maßnahmen vor allem an:

- alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren (ausnahmsweise bis 27 Jahre bei besonderen Angeboten, z.B. Jugendsozialarbeit).

Für jeweils eine Wahlperiode erstellt der örtliche Träger der Öffentlichen Jugendhilfe einen Förderplan (§ 15 Abs. 3 KJFöG).

Der Förderplan ist dabei kein starres Konstrukt, sondern soll sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Er stellt ein zentrales Steuerungsinstrument in der Jugendhilfe dar.

1.3 Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans

Sowohl das Land NRW als auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, für die jeweilige Legislatur- oder Wahlperiode Kinder- und Jugendförderpläne aufzustellen. Hiermit sollen folgende allgemeine Ziele erreicht werden:

- Bedarfsorientierte Angebotsplanung
- Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen
- Bedarfsorientierte Verwendung der Teil- und Gesamtressourcen
- Planungssicherheit für die Träger in allen Bereichen der Jugendförderung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit des Öffentlichen Trägers mit den anerkannten Trägern der Freien Jugendhilfe
- Qualitätsentwicklung der Angebote und Maßnahmen

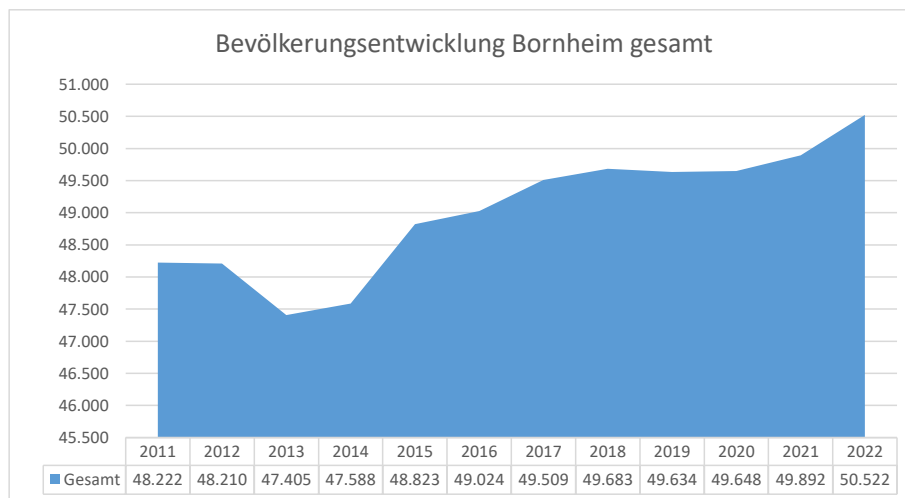
Oberstes Ziel der Kinder- und Jugendförderpläne ist es, für Kinder und Jugendliche positive Lebensbedingungen zu schaffen.

2. Strukturelle Daten

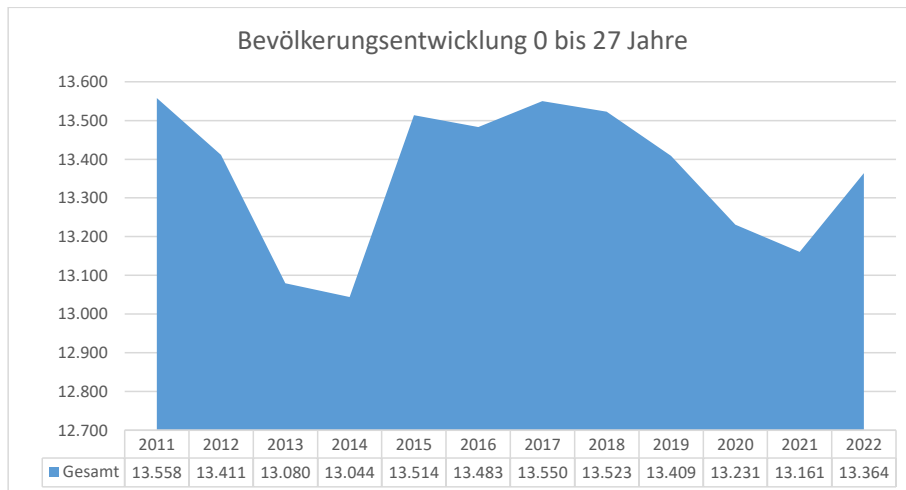
Die Daten beziehen sich auf den Stand Dezember 2022. Wenn nicht anders erwähnt, stammen die Daten von der regioIT.

2.1. Bevölkerungsentwicklung

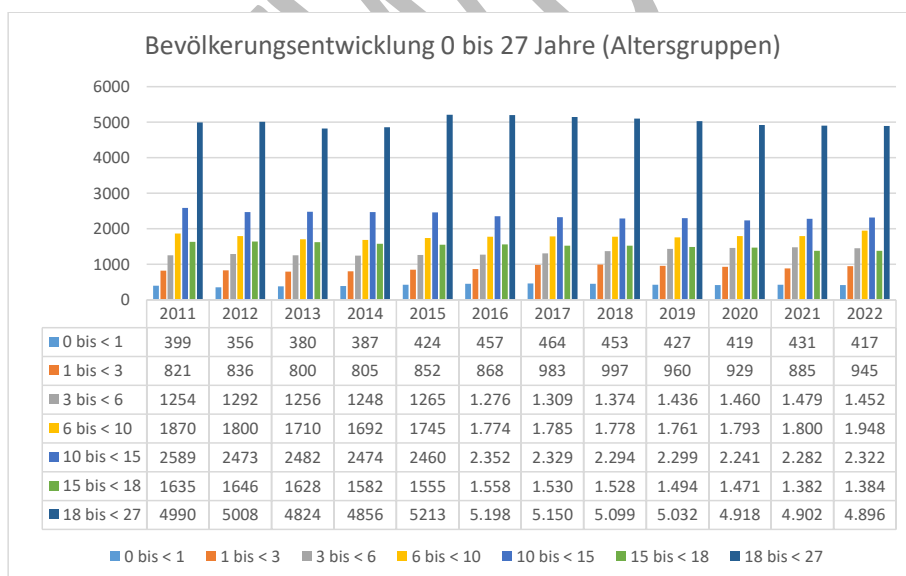
Seit 2011 ist die Gesamtbevölkerung in Bornheim um 2.300 Einwohner angestiegen. Ein besonderer Anstieg war im Zeitraum 2014 bis 2015 zu verzeichnen.



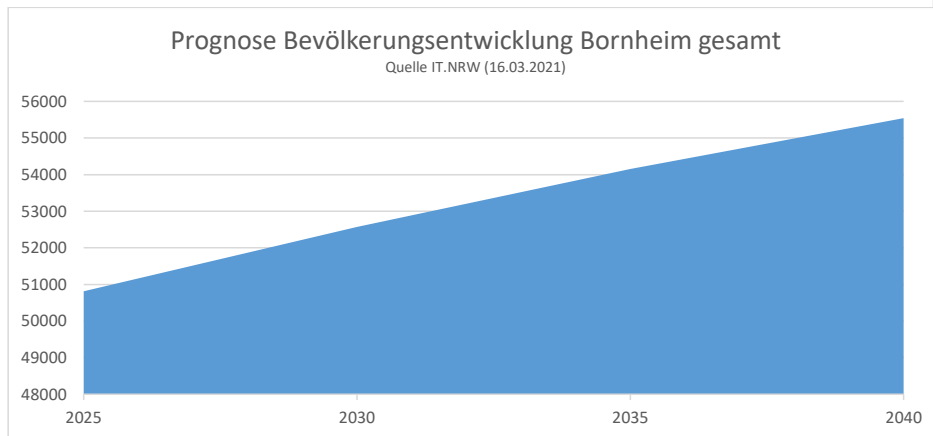
Bei den Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre stellt sich die Entwicklung etwas anders dar. Hier ist ein Rückgang zwischen 2011 und 2022 um 194 Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. Wie bei der Gesamtbevölkerung gab es ebenfalls einen starken Anstieg zwischen 2014 und 2015. Ab 2017 ist die Entwicklung rückläufig. Erst im letzten Jahr gab es einen Anstieg um 203 Kinder und Jugendliche.



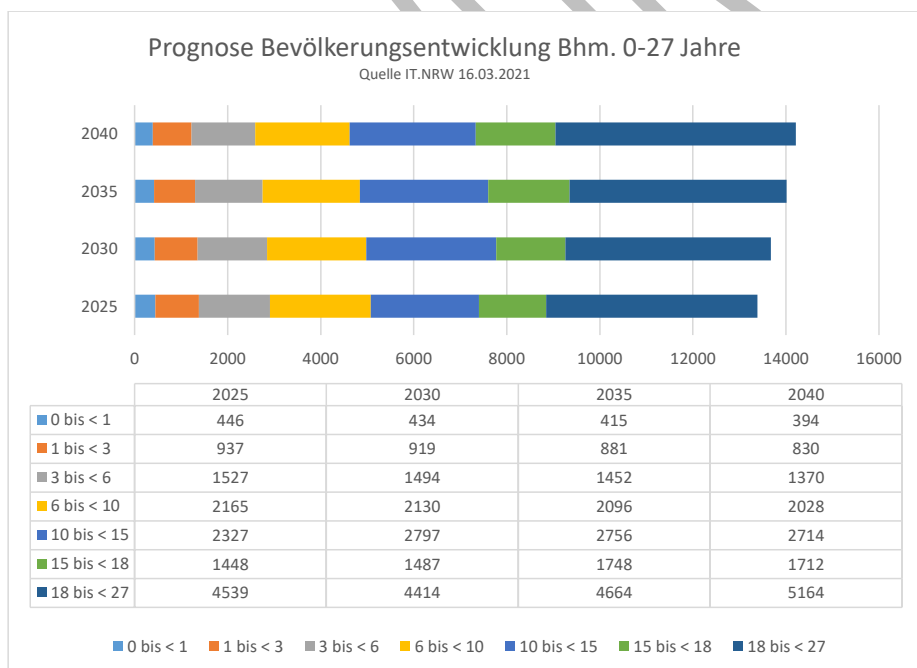
Betrachtet man sich die einzelnen Altersgruppen, so sind im Vergleich zu 2011 die Altersgruppen der 0- bis unter 10-jährigen angestiegen, besonders bei den 3- bis unter 6-jährigen. Bei den 10- bis unter 18-jährigen ist hingegen ein teilweise starker Rückgang zu verzeichnen.



Laut Prognose der IT.NRW wird sich die Gesamtbevölkerung in Bornheim permanent weiterentwickeln. Bis zum Jahr 2040 soll die Bevölkerung auf 55.542 Einwohner ansteigen.



Insgesamt betrachtet wird sich auch die Gruppe der 0- bis 27-jährigen permanent weiterentwickeln. Betrachtet man allerdings die einzelnen Altersgruppen, wird deutlich, dass bei den jungen Altersgruppen im Gegensatz zu den älteren eher ein Rückgang zu verzeichnen ist.



2.2 Allgemeines

Im Folgenden werden die einzelnen Stadtteile Bornheims strukturell dargestellt. Neben den Merkmalen Fläche und Bevölkerung wird auch der Arbeitsmarkt und die Kinderbetreuung beleuchtet; ebenso die soziale Infrastruktur. Hier geht es neben Kindertageseinrichtungen und Schulen auch um die Spiel- und Bolzplätze.

Weiterhin finden sich in der Aufstellung auch die in Bornheim tätigen Vereine, welche Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten. Anfang Mai 2021 wurden dazu von Seiten der Jugendhilfeplanung alle Vereine mit der Bitte angeschrieben, mitzuteilen, welche Angebote sie im Kinder- und Jugendbereich anbieten. Insgesamt meldeten sich 49 Vereine zurück.

Letztendlich finden sich in der Aufstellung auch die festen und mobilen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in den einzelnen Stadtteilen, wobei bei den mobilen Einrichtungen die Straßensozialarbeit jedem Stadtteil zugeordnet wurde, der Jugendkulturbus 1237 jedoch nur den Stadtteilen, die wirklich angefahren werden.

Wenn nicht anders genannt, beziehen sich die Daten auf den Stichtag 01.08.2023.

2.2.1 Bornheim gesamt

Merkmal	Bornheim
Fläche	
Fläche (km²)	82,72
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	608
Bevölkerungsstruktur	
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	50.258
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 596
Durchschnittsalter	44,5
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	2.561
davon Ausländer	251
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	5.659
davon Ausländer	678
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>3.282</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>603</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen	
Arbeitslose	1.060
Arbeitslose U25	90
SGB II-Empfänger	2356
SGB II-Empfänger U18	849
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung	
Betreuungsplätze in Kita für U3	446
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	1.527
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	108
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag GS	1.322
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag VS	45
Soziale Infrastruktur	
Kindertageseinrichtungen	34
davon Familienzentrum	8
Grundschule	8
Weiterführende Schule	7
Spielplätze (inkl. Spielwiese und Skateranlage)	48
Bolzplätze	8
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	49
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	7
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	2



2.2.2 Bornheim Ort

Merkmal	Bornheim (Ort)	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	7,78	6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.070	2
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	8.322	1
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 123	4
Durchschnittsalter	44	4
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	427	1
davon Ausländer	73	1
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	966	1
davon Ausländer	180	1
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>593</u>	<u>1</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>126</u>	<u>2</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	242	1
Arbeitslose U25	21	1
SGB II-Empfänger	607	1
SGB II-Empfänger U18	231	1
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	122	1
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	345	1
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	13	5
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag GS	270	1
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag VS	0	
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	6	
davon Familienzentrum	2	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	3	
Spielplätze inkl. Skateranlage	10	
Bolzplätze	2	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	10	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	2	



2.2.3 Roisdorf

Merkmal	Roisdorf	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	6,76	8
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	917	5
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	6.198	2
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 128	3
Durchschnittsalter	43,8	3
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	357	2
davon Ausländer	49	2
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	741	2
davon Ausländer	115	2
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>415</u>	<u>3</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>80</u>	<u>3</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	169	2
Arbeitslose U25	16	2
SGB II-Empfänger	460	2
SGB II-Empfänger U18	176	2
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	37	6
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	178	2
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	8	7
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag	176	3
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	4	
davon Familienzentrum	2	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	6	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	3	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



2.2.4 Brenig

Merkmal	Brenig	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	7,55	7
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	304	12
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	2.294	9
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 46	12
Durchschnittsalter	45,6	12
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	110	10
davon Ausländer	5	10
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	226	10
davon Ausländer	17	11
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>130</u>	<u>10</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>17</u>	<u>9</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	33	9
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	71	9
SGB II-Empfänger U18	15	11
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	12	10
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	78	10
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	0	13
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	0	13
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	2	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



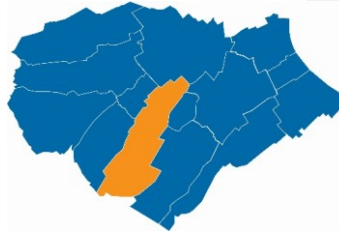
2.2.5 Dersdorf

Merkmal	Dersdorf	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	1,28	13
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	991	3
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	1.269	13
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 51	6
Durchschnittsalter	42,9	2
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	83	11
davon Ausländer	1	13
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	112	13
davon Ausländer	7	13
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>86</u>	<u>11</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>12</u>	<u>11</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	24	12
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	28	13
SGB II-Empfänger U18	k.A.	--
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	12	10
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	51	12
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	0	13
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	0	10
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	1	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	1	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



2.2.6 Waldorf

Merkmal	Waldorf	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	7,81	5
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	448	10
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	3.502	7
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 55	5
Durchschnittsalter	44,3	5
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	169	7
davon Ausländer	23	5
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	383	7
davon Ausländer	60	4
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>238</u>	<u>7</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>79</u>	<u>3</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	78	6
Arbeitslose U25	10	4
SGB II-Empfänger	212	4
SGB II-Empfänger U18	79	3
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	24	8
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	93	8
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	20	1
Betreuungsplätze im Offenen Ganztags GS	219	2
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	3	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	3	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



2.2.7 Kardorf

Merkmal	Kardorf	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	1,56	12
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.376	1
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	2.147	10
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 6	8
Durchschnittsalter	41,2	1
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	147	8
davon Ausländer	6	9
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	292	9
davon Ausländer	28	9
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>146</u>	<u>9</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>13</u>	<u>10</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	31	10
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	84	8
SGB II-Empfänger U18	34	8
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	38	5
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	110	6
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	5	8
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	0	13
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	3	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	2	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



2.2.8 Merten

Merkmal	Merten	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	8,17	3
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	687	6
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	5.610	3
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 28	10
Durchschnittsalter	45,4	9
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	280	3
davon Ausländer	30	3
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	651	3
davon Ausländer	69	3
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>320</u>	<u>4</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>39</u>	<u>6</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	109	3
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	241	3
SGB II-Empfänger U18	77	4
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	51	2
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	144	4
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	19	2
Betreuungsplätze im Offenen Ganztags GS	158	5
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	4	
davon Familienzentrum	1	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	1	
Spielplätze	5	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	3	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	2	



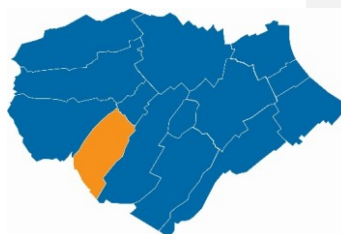
2.2.9 Rösberg

Merkmal	Rösberg	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	8,38	2
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	179	13
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	1.496	12
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 18	7
Durchschnittsalter	46,5	13
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	78	12
davon Ausländer	2	12
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	158	12
davon Ausländer	8	12
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>66</u>	<u>13</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>7</u>	<u>12</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	22	13
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	34	12
SGB II-Empfänger U18	k.A.	--
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	0	13
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	0	13
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	14	4
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag	112	7
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	0	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	2	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



2.2.10 Hemmerich

Merkmal	Hem- merich	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	4,94	11
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	316	11
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	1.533	11
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 28	10
Durchschnittsalter	44,6	6
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	72	13
davon Ausländer	7	8
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	208	11
davon Ausländer	29	8
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>71</u>	<u>12</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>6</u>	<u>13</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	31	10
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	70	10
SGB II-Empfänger U18	31	9
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	10	12
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	85	9
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	0	13
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	0	13
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	0	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



2.2.11 Sechtem

Merkmal	Sechtem	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	9,79	1
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	556	8
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	5.441	4
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 200	2
Durchschnittsalter	44,8	8
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	245	5
davon Ausländer	13	6
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	521	6
davon Ausländer	49	6
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>436</u>	<u>2</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>144</u>	<u>1</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	91	4
Arbeitslose U25	14	3
SGB II-Empfänger	159	6
SGB II-Empfänger U18	58	6
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	44	3
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	169	3
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	10	6
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag	112	7
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	5	
davon Familienzentrum (Verbund)	1	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	5	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	5	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	2	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



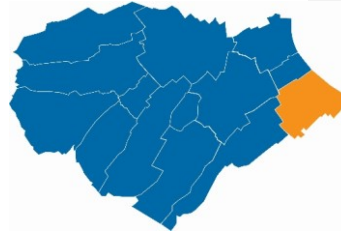
2.2.12 Walberberg

Merkmal	Walber- berg	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	8,08	4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	577	7
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	4.664	6
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 66	13
Durchschnittsalter	45,5	11
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	179	6
davon Ausländer	13	6
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	527	4
davon Ausländer	41	7
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>302</u>	<u>5</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>34</u>	<u>7</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	72	7
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	150	7
SGB II-Empfänger U18	53	7
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	44	3
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	113	5
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	0	13
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag GS	128	6
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
davon Familienzentrum	1	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	4	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	3	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



2.2.13 Hersel

Merkmal	Hersel	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	5,13	10
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	968	4
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	4.965	5
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 201	1
Durchschnittsalter	44,7	7
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	270	4
davon Ausländer	25	4
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	575	5
davon Ausländer	53	5
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>296</u>	<u>6</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>54</u>	<u>4</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	91	4
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	177	5
SGB II-Empfänger U18	63	5
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	26	7
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	103	7
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	15	3
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	166	4
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	3	
davon Familienzentrum	1	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	2	
Spielplätze	6	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	5	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	2	



2.2.14 Widdig / Uedorf

Merkmal	Widdig/ Uedorf	Rang
Fläche		
Fläche (km²)	5,46	9
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	521	9
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	2.844	8
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 8	9
Durchschnittsalter	45,4	9
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	143	9
davon Ausländer	5	10
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	317	8
davon Ausländer	26	10
<u>Anteil 21 bis unter 27</u>	<u>175</u>	<u>8</u>
<u>davon Ausländer</u>	<u>24</u>	<u>8</u>
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	50	8
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	62	11
SGB II-Empfänger U18	19	10
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	16	9
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	58	11
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	5	8
Betreuungsplätze im Offenen Ganztags GS	43	9
Soziale Infrastruktur Widdig		
Kindertageseinrichtungen	1	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	2	
Bolzplätze	0	
Soziale Infrastruktur Uedorf		
Kindertageseinrichtungen	0	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	1	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	4	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



ENTMURTE

3.0 Evaluation

Im letzten Kinder- und Jugendförderplan wurden in den einzelnen Handlungsfeldern die untenstehenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Realisierbarkeit und Machbarkeit der Vorhaben in Anbetracht der Haushaltssituation gelegt.

Die folgenden Tabellen geben einen kurzen Überblick zum Erreichungsgrad der Handlungsempfehlungen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsempfehlung	Erreicht	Nicht erreicht	Bemerkungen
Beibehaltung der finanziellen Förderung	X		Zusätzliche Landesfördermittel (Aufholen nach Corona) wurden eingesetzt
Weiterentwicklung des Berichtswesens im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs	X		Vereinheitlichung von Berichten und Leistungsvereinbarungen
Sicherstellung der kooperativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit	X		Intensivierte Kooperation in Krisensituation

Jugendverbandsarbeit

Handlungsempfehlung	Erreicht	Nicht erreicht	Bemerkungen
Fortführung der finanziellen Förderung und Unterstützung der Träger der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Bornheim	X		Zusätzliche Landesfördermittel (Aufholen nach Corona) wurden eingesetzt

Jugendsozialarbeit

Handlungsempfehlung	Erreicht	Nicht erreicht	Bemerkungen
Aufrechterhaltung der bestehenden Beratungs- und Fördermaßnahmen, die aus kommunalen Mitteln gefördert werden	X		Zusätzliche Landesfördermittel (Aufholen nach Corona) wurden eingesetzt
Aufstockung der finanziellen Mittel für das Stadtteilbüro	X		Jährliche Aufstockung der finanziellen Mittel
Weiterentwicklung des Berichtswesens	X		
Fortführung der bestehenden Kooperationsgemeinschaften	X		

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Handlungsempfehlung	Erreicht	Nicht erreicht	Bemerkungen
Fortführung bestehender Maßnahmen		X	Aufgrund von Corona wurden weniger Maßnahmen durchgeführt
Fortführung bestehender Kooperationen		X	Einige Kooperationen konnten wegen Corona nicht fortgeführt werden
Ausbau Peer-Education Implementierung von Peer-Leadern in Zusammenarbeit mit Schule		X	Siehe oben
Eltern als Zielgruppe: Entwicklung eines Konzeptes, das auf eine Vermittlung medialer Kenntnisse und eine Stärkung der Erziehungskompetenz abzielt	X		Dreijähriges Projekt INES: Interkulturelle ElternSchule
Entwicklung eines Konzeptes, dass Jugendliche hinsichtlich extremistischer Gewalt sensibilisiert		X	Siehe oben

4.0 Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben

Im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG für Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber vier zentrale Themenschwerpunkte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgelegt, die einen übergeordneten Stellenwert haben sollen:

- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Da diese Schwerpunkte nach §§ 4 - 7 KJFöG verbindlich sind, sollten sie sich in den Maßnahmen, Projekten und Angeboten der jeweiligen Handlungsfelder (Kapitel 4) widerspiegeln.

4.1 Gender-Mainstreaming (§ 4 KJFöG)

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei den Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stets die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen bedacht und in die Planung und Durchführung einbezogen werden. Eine besondere Aufgabe ist der Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen. Des Weiteren gilt es, geschlechtsspezifische Rollenbilder- und Vorstellungen aufzuweichen und alternative Rollenmuster aufzuzeigen.

Bei der Ausgestaltung der Angebote soll darauf geachtet werden, eine gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache zu ermöglichen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen. Die Gleichstellung von allen jungen Menschen gilt als Handlungsmaxime für alle Bereiche der Jugendhilfe.

4.1.1 Bestandsaufnahme

Da sich diese Querschnittsaufgabe als Handlungsmaxime durch jede Form der Kinder- und Jugendförderung ziehen soll, ist hier insbesondere die pädagogische Handlungskompetenz der Fachkräfte gefragt. Regelmäßige Fortbildungen und Thematisierung, zum Beispiel im Rahmen der KooperationsRunde Jugend oder bei Facharbeitskreisen, aber auch der Erwerb von Zusatzqualifikationen tragen dazu bei, ein ansprechendes Angebot unter Beachtung verschiedener Lebenslagen junger Menschen zu gestalten. Erste Angebote sind im Rahmen des Bornheimer JugendTreffs der Jungen- und der MädchenTreff, die auf Wunsch von Kindern und Jugendlichen eingerichtet wurden und für junge Menschen reserviert sind, die sich selbst als weiblich oder männlich definieren. Hier ist ein Austausch in einem geschützten Rahmen möglich; hier können mädchen- und jugendspezifische Themen offen besprochen werden.

Einmal jährlich gibt es ein besonderes Highlight nur für Mädchen im Bornheimer Schwimmbad. Die Girls´ Night richtet sich an Mädchen und junge Frauen und verspricht einen entspannten und fröhlichen Abend unbeeinflusst von Präsentation und Selbstdarstellung vor männlichen Blicken. Dies ermöglicht auch Mädchen aus muslimischen Familien die Teilnahme an einer Veranstaltung im Schwimmbad. Das Event findet spätabends statt und bietet sowohl aktive Elemente, wie verschiedene Spielangebote im Wasser, als auch Entspannungs- und Beautyangebote sowie eine Cocktailbar, die den Partycharakter unterstreicht. Die Veranstaltung wird durch die KooperationsRunde Jugend Bornheim organisiert. Toleranz in Bezug auf das Thema LGBTQ+ wird im Alltag der Jugendeinrichtungen gelebt; einzelne Jugendliche werden in ihren Selbstfindungsprozessen unterstützt und sind in Gruppen integriert, in den Einrichtungen liegen Informationsmaterialien zum Thema aus, die Mitarbeitenden können an Fachstellen oder LGBTQ+-Treffe weitervermitteln.

4.1.2 Ziele

Grundsätzlich nimmt das Thema Diversität einen immer größeren Stellenwert in der Jugendarbeit ein. Hier gilt es, in den kommenden Jahren den Blick für die Bedürfnisse auch von jungen Menschen mit non-binären Lebensentwürfen zu weiten. Aktuell gibt es kein Angebot in Bornheim, dass sich speziell an Jugendliche richtet, die sich als divers einordnen. Hier gilt es, den Bedarf zu klären und gegebenenfalls entsprechende Angebote zu initiieren.

4.1.3 Finanzen

Für die Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming steht kein gesondertes Budget zur Verfügung. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel der Jugendförderung finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des Jugendamtes.

4.2 Interkulturelle Bildung

Bei der interkulturellen Bildung innerhalb der Kinder- und Jugendförderung stehen das Wissen über die Unterschiedlichkeit der Kulturen und ein angemessener Umgang mit dieser Vielfaltigkeit im Vordergrund. Sie hat als Ziel, Toleranz, Demokratie und Gewaltfreiheit zu fördern, so dass allen Menschen – unabhängig von Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder Bildungsstand – Respekt und Achtung entgegengebracht werden. Zudem soll eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

4.2.1 Bestandsaufnahme

Regelmäßige Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte sorgen für einen aktuellen Wissensstand in diesem Themenbereich. Insbesondere in der Einrichtung Stadtteilbüro und in

der Offenen Jugendarbeit ist aufgrund der Vielfalt der kulturellen Hintergründe der Besucher*innen interkulturelle Kompetenz eine Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Interkulturelle Bildung bedeutet in der Jugendarbeit im ersten Schritt das Wissen um kulturelle Besonderheiten und Respekt und Toleranz im Alltag: z.B. in Bezug auf angebotenes Essen, die Anpassung von Freizeitangeboten an Feste oder auch die Möglichkeit, ein Gebet in Ruhe zu verrichten. Diese Akzeptanz wird in den Einrichtungen gelebt.

Zusätzlich gibt es konkrete Projekte, bei denen interkulturelle oder interreligiöse Kompetenz vermittelt wird, so zum Beispiel in der Projektreihe „Erinnern für heute und Morgen“, die jedes Jahr im Herbst anlässlich der Reichpogromnacht stattfindet und in eine Gedenkveranstaltung am 10. November mündet. Ziel von Jugendförderung und dem Kooperationspartner Stadtarchiv ist es, möglichst viele junge Menschen mit diesem schwierigen Thema zu erreichen, um einerseits geschichtliches Wissen zu vermitteln und andererseits eine Auseinandersetzung mit aktuellem politischen Geschehen in Bezug auf eine multikulturelle Gesellschaft zu erreichen. Angesprochen werden je nach Jahresschwerpunkt junge Menschen in Schulen, Jugendeinrichtungen, Kirchen und Vereinen. Die Erarbeitung von sprachlichen, filmischen oder künstlerischen Projektbeiträgen kann z.B. durch Recherche im Archiv, innerhalb von Schulkursen oder als offenes Projektangebot in den Herbstferien oder im Jugendtreff erfolgen.

Eine andere Kultur hautnah zu erleben, ist das Ziel des Jugendaustauschs mit der polnischen Partnerstadt Zawiercie. Jugendliche aus einem Gymnasium der Partnerstadt besuchen dabei Bornheim und die Bornheimer Streetworker besuchen im Gegenzug die polnische Partnerstadt. Zuletzt konnte aufgrund von Personalengpässen und der Corona-Pandemie dieser Austausch nicht mehr stattfinden.

4.2.2 Ziele

Der Austausch auf Jugendebene soll mit der polnischen Partnerstadt wieder aufgenommen und intensiviert werden, hin zu einem Austausch auf Augenhöhe, der viele Begegnungen ermöglicht, die über kurze gemeinsame Sporterlebnisse hinausreichen.

4.2.3 Finanzen

Für die Querschnittsaufgabe Interkulturelle Bildung steht kein gesondertes Budget zur Verfügung. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel der Jugendförderung finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des Jugendamtes. Das Austauschprojekt wird teilweise mit zusätzlichen Sponsorengeldern gefördert.

4.3 Partizipation und Mitbestimmung

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung.

Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten können der nachwachsenden Generation deutlich machen, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen – und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen Raum wiederum schafft Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in der Kommune oder in Institutionen – zu identifizieren. Sie befördert ein gleichberechtigtes Verhältnis der Generationen.“ (Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, BMFSFJ, Berlin, 2015)

4.3.1 Gesetzliche Grundlage

§ 8 SGB VIII Absatz 1 besagt:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der Öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. ...“

In § 6 Absatz 2 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG KJFöG NRW) wird dies noch verdeutlicht: „Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

4.3.2 Kinder- und Jugendparlament

Im Jahr 2012 wurde in der Stadt Bornheim ein Kinder- und Jugendparlament als Partizipationsform gewählt. Sinn war, dass dadurch die jungen Menschen der Stadt Bornheim über ein direkt gewähltes Gremium verfügen sollten. Das Kinder- und Jugendparlament konnte eine Vertreterin/einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden und hatte somit die Möglichkeit, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in diesem Gremium zu vertreten.

Wegen einer zu geringen Anzahl an Kandidaten fiel im November 2019 die Wahl zu einem neuen Kinder- und Jugendparlament aus. Als Konsequenz blieb das amtierende Kinder- und Jugendparlament zunächst im Amt und wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Juni 2020 ruhend gestellt.

Bereits Ende 2019 begann der Prozess einer Neukonzeptionierung von Jugendpartizipation in Bornheim. In einem ersten Sondierungsgespräch beschlossen die Mitglieder gemeinsam mit der Stadt Bornheim und dem Stadtjugendring als Begleiter des Parlaments, 2019 einen Workshop zu veranstalten. Darin sollten Kinder, Jugendliche, Schulen und Jugendpolitik miteinander Möglichkeiten und Formen beraten, wie junge Menschen in Bornheim beteiligt werden können. Dieser Veranstaltung schlossen sich weitere größere und kleinere Veranstaltungen an, in denen ein reger Diskurs zur Gestaltung von Jugendbeteiligung in Bornheim stattfand.

Als Ergebnis entstand ein Konzeptpapier mit Standards, an dem sich alle folgenden Maßnahmen der Jugendbeteiligung in Bornheim orientieren sollen.

4.3.3 Pizzaabend

Im Rahmen der Partizipation wurden von Seiten der Abteilung Jugendförderung zwei Jugendbefragungen online als auch vor Ort in den Jugendeinrichtungen durchgeführt. Am 28.10.2021 wurde dann zu einem sogenannten Pizzaabend eingeladen, bei dem in lockerer Atmosphäre intensive Diskussionen zu den aus den Umfragen identifizierten vier Schwerpunktthemen Freizeit, Verkehr, Umwelt und Bildung stattfanden. Es wurden Ideen diskutiert und Wünsche geäußert. Nach der Sammlung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Ideen und Wünsche mit Aufklebern zu bewerten. Die Bewertung gliederte sich in die Kategorien „Unterstütze ich“, „Habe ich eine Nachfrage“ und „Habe ich einen Denkanstoß erhalten“. Die Teilnehmenden waren Bornheimer Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren, Mitarbeitende der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie der kirchlichen Jugendarbeit, Politiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen, Schülersprecher*innen und SV-Lehrer*innen. Aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit gab es eine gute Resonanz, wenige Rückmeldungen dagegen von Vereinen und keine von Seiten der kirchlichen Jugendarbeit. Angemeldet waren im Vorfeld 35 Personen, letztendlich nahmen 58 Personen teil, davon 16 Erwachsene. Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen kam, teilweise spontan, aus der Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

4.3.3.1 Arbeitsergebnisse Pizzaabend

Die häufigsten Nennungen bei den Schwerpunktthemen waren:

Freizeit	• Skatepark (28 Unterstützungen) • Club / Disco (14 Unterstützungen) • Chillplätze für Jugendliche (7 Unterstützungen) • Jugendcafé / Jugendkino (6 Unterstützungen) • Graffitiwand organisieren (5 Unterstützungen) • Partys für verschiedene Altersgruppen (5 Unterstützungen)
Verkehr	• Bessere Anschlussverbindungen (4 Unterstützungen) • Fahrradparkplätze / Radwege (3 Unterstützungen) • Straßenverbesserungen z.B. Beleuchtung (2 Unterstützungen)
Umwelt	• Problem: Brennende E-Autos können in Bornheim nicht gelöscht werden (7 Unterstützungen) • Fridays for Future (3 Unterstützungen) • Mehr Mülltonnen (3 Unterstützungen) • Mehr Laub für Igel (3 Unterstützungen)
Bildung	• Jugendzeitung digital & print (7 Unterstützungen) • Toleranz thematisieren: Rassismus, Feminismus, LGBTQ (4 Unterstützungen) • Digitalisierung / Medienkompetenz (4 Unterstützungen)

Partizipative Projektarbeit bedeutet, sich an den Interessen der Jugendlichen zu orientieren. Die Erkenntnisse der Veranstaltung lieferten Anhaltspunkte für eine weitere jugendrelevante Projektarbeit. Zunächst wurde die Überarbeitung des Skateparks an der Europaschule in Angriff genommen und eine Projektgruppe gegründet, die sich mit der Planung und Organisation von Events beschäftigte (u.a. Kino-Abend im August 2022 mit ca. 100 Teilnehmenden).

4.3.4 Vorstellung Kinder- und Jugendbefragung

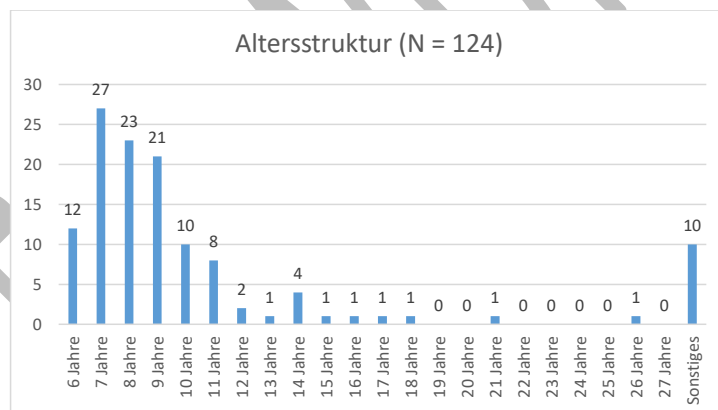
In der Zeit vom 12.05.2022 bis zum 05.06.2022 fand in Bornheim eine Kinder- und Jugendbefragung online statt. Die Befragung wurde von der Jugendhilfeplanung Bornheim organisiert und richtete sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Der Fragebogen umfasste 20 Fragen (siehe Anhang) und konnte über einen Link bzw. QR-Code aufgerufen werden. Um die Zielgruppe zu erreichen, wurden die acht Grund- und die sieben weiterführenden Schulen per Mail angeschrieben und gebeten, die Befragung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu verbreiten (z.B. Nennung oder Bearbeitung im Unterricht,

Weiterleitung der Mail [evtl. auch an die Eltern], Platzierung des Aushangs an strategisch günstigem Ort innerhalb der Schule). Ebenfalls wurden die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der gleichen Bitte angeschrieben.

4.3.4.1 Auswertung Jugendbefragung

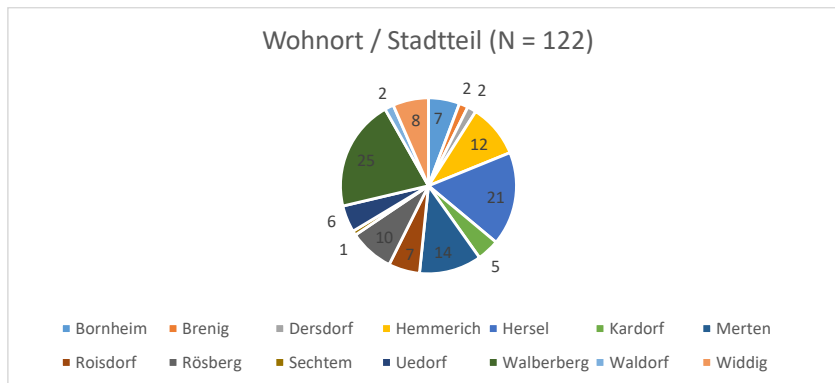
Der Fragebogen bestand aus 20 Fragen. In die folgende Auswertung fließt jedoch nur ein Teil der Fragen ein. Insgesamt wurde der Fragebogen 262 Mal geöffnet. Beantwortet wurde er 129 Mal, wobei „Beantwortung“ bedeutet, dass auf mindestens eine Frage geantwortet wurde. Die komplette Zielgruppe der 6- bis 27-jährigen in Bornheim umfasst ca. 9.000 Personen. Hierauf bezogen ergibt sich eine Rücklaufquote von lediglich 1,43%. Nimmt man die Zielgruppe der 6- bis 18-jährigen mit ca. 5.400 Personen ergibt sich eine Rücklaufquote von 2,39%. Aus diesem Grund kann die Befragung nicht als repräsentativ bezeichnet werden, sondern lediglich einen Einblick geben.

Betrachtet man sich die Altersstruktur derjenigen, die an der Umfrage teilgenommen haben stellt sich heraus, dass sich der Großteil der Teilnehmenden im Grundschulalter befindet.

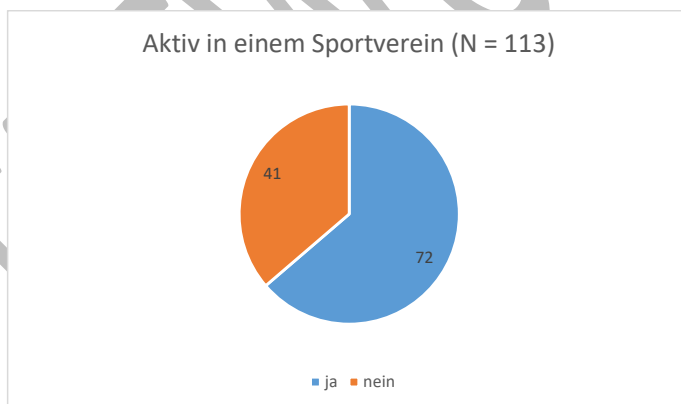


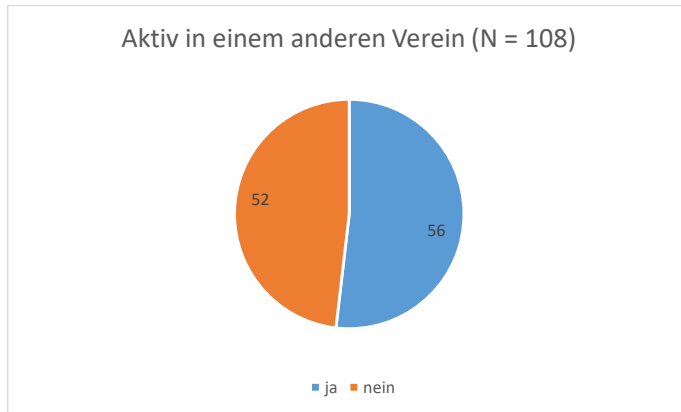
Tatsächlich besuchen 92 Teilnehmende die Grundschule, jeweils 10 ein Gymnasium und 10 eine Gesamtschule. Die restlichen Schulformen sind nicht vertreten. Zwei geben an keine Schule zu besuchen. Zehn geben ein Alter über 27 Jahre an.

Auch bei der Auswertung des Wohnortes ergibt sich kein gleichmäßiges Bild. Hier sind Walberberg und Hersel im Gegensatz zu Sechtem, Brenig, Dersdorf und Waldorf überdurchschnittlich vertreten.

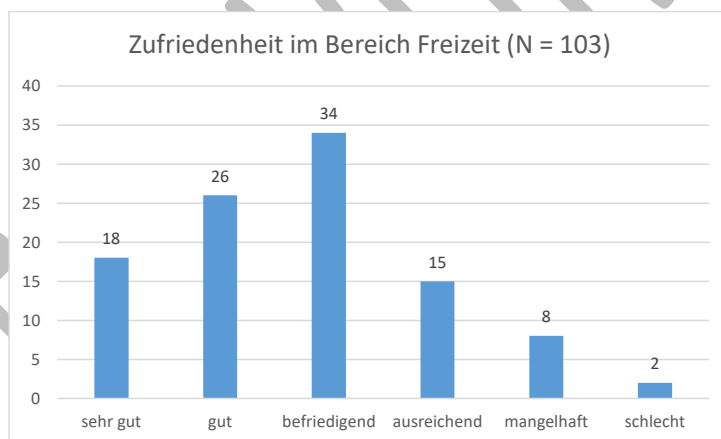


Bei der Abfrage nach einer Vereinszugehörigkeit ergibt sich, dass die Mehrheit der Befragten in einem Sport- und/oder einem anderen Verein engagiert sind.





Des Weiteren wurde abgefragt, wie es mit der Zufriedenheit im Bereich Freizeit steht. Hier konnte nach Schulnoten abgestimmt werden. Dabei wurden die Schulnoten von sehr gut bis befriedigend immerhin zu rund 76% vergeben.



Auch ging es bei der Umfrage um den Bekanntheitsgrad und die Nutzung der Freizeitangebote, die im Stadtbezirk angeboten werden wie z.B. der Bornheimer JugendTreff, den Kulturraum Bornheim, den Jugendkulturbus 1237 oder "Der Raum" und "Im Turm". Da der Großteil der Teilnehmenden jedoch im Grundschulalter ist, spielen diese Freizeiteinrichtungen nur eine sehr geringe Rolle.

Von besonderer Bedeutung sind die beiden letzten Punkte der Befragung, weil es dort um Verbesserungsvorschläge bzw. Wünsche der Befragten geht.

Bei den Verbesserungsvorschlägen gab es insgesamt 54 Teilnehmende, die dazu Stellung bezogen. Die vier häufigsten Nennungen waren:

- Bessere Informationen zu Kursen und Veranstaltungen (12 Nennungen)
- Ausbau der Fahrradwege (6 Nennungen)
- Skater Bahn (5 Nennungen)
- Mehr Angebote in den Rheindörfern (4 Nennungen)

Die Frage „Wenn du drei Wünsche frei hättest, was sich für Kinder und Jugendliche in Bornheim ändern soll, welche wären das?“ wurde von 103 Teilnehmenden beantwortet. Die fünf häufigsten Nennungen waren:

- Mehr Spielplätze (9 Nennungen)
- Mehr / bessere Radwege (8 Nennungen)
- Skate- / Rollerpark (8 Nennungen)
- Mehr Schwimmangebote / -kurse (8 Nennungen)
- Freizeitaktivitäten im Ort (8 Nennungen)

4.3.5 Schlussfolgerungen

Mit den beiden Methoden Pizzaabend und Kinder- und Jugendbefragung wurde versucht herauszufinden, welche Wünsche und Bedürfnisse die junge Bevölkerung in Bornheim hat. Das Ergebnis kann zwar bei beiden Methoden nicht als repräsentativ bezeichnet werden, gibt jedoch einen Einblick.

Grundsätzlich unterschiedlich war bei den Methoden das Alter der Teilnehmenden. Während beim Pizzaabend eher die Jugend präsent war, waren es bei der Kinder- und Jugendbefragung eher Kinder im Grundschulalter.

Umso bemerkenswerter ist es, dass trotz der Unterschiedlichkeit der Altersgruppen bei beiden Methoden ähnliche Ergebnisse herauskamen. So sind die beiden Themen Skatepark und Ausbau der Radwege in beiden Methoden weit vorne platziert.

Bezogen auf den Skatepark ist mittlerweile die Anlage auf der Europaschule nach den Wünschen der Nutzer*innen umgebaut worden. Auch dazu hat ein ausführlicher Partizipationsprozess stattgefunden. Weiterhin ist eine neue Skateranlage/Pumptrack auf dem zukünftigen Gelände des Bolzplatzes Sechtem im Gespräch. Dazu fehlen bislang jedoch noch die finanziellen Mittel. Wenn diese bereitstehen, wird eine Anlage unter Beteiligung der zukünftigen Nutzer*innen geplant und umgesetzt.

Beim Ausbau der Radwege sollten die konkreten Wünsche der Kinder- und Jugendlichen zusammengefasst und mit dem vorhandenen Radverkehrskonzept abgeglichen werden. Im

Rahmen des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bornheim ist hierfür eine Kinder- und Jugendbeteiligung eingeplant.

4.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG)

Die örtlichen Träger der Öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Dabei sollen sich die Schulen insbesondere bei schulbezogenen Angeboten mit der Jugendhilfe abstimmen. Dies können beispielsweise individuelle Hilfen, zeitlich befristete Kooperationsmaßnahmen oder neue Jugendhilfeprojekte sein.

Dass dieser Querschnittsaufgabe besondere Bedeutung zukommt, ist unter anderem daraus ersichtlich, dass das seit dem 1.08.2006 gültige Schulgesetz NRW einen entsprechenden Passus beinhaltet. Hierin werden die Schulen verpflichtet, aktiv mit der Jugendhilfe zu kooperieren und eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern des Sozialraumes anzustreben. Als mögliche Arbeitsfelder wird auf die Schulsozialarbeit sowie die Präventionsarbeit hingewiesen.

Besonders vor dem Hintergrund, dass ab 2026 ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der offenen Ganztagschule besteht, muss die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule intensiviert werden. Aktuell fehlt es noch an einem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung im offenen Ganztage.

4.4.1 Bestandsaufnahme

Eine jahrelange Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule besteht in Bornheim insbesondere im Bereich der Präventionsarbeit. Erste Ansprechpartner*innen an den Schulen sind oft die Schulsozialarbeitenden oder Beratungslehrkräfte.

Schulen können durch den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten unterstützt und beraten werden. Gelegentlich gibt es kooperative Projekte oder Projektstage, die in schulischen Präventionskonzepten eingebettet sind, so zum Beispiel eine jährliche Veranstaltung zum Thema Gewaltprävention am Gymnasium oder die Zusammenarbeit mit Geschichts-, Philosophie-, Deutsch- und Musikkursen im Rahmen der Projektreihe „Erinnern für Heute und Morgen“.

Medien- und Sozialkompetenzprojekte sind ein klassisches Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Hier unterstützt das Jugendamt durch Vermittlung von Referent*innen oder stellt Fördermittel für eigene Projekte zur Verfügung.

Herausragend ist hier das Sozialkompetenz-/ Medienkompetenztraining an der Heinrich-Böll-Schule zu nennen. Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde aus dem langjährigen Sozialkompetenztraining/ „lifecompetencetraining“ an der Heinrich-Böll-Gesamtschule ein Medienkompetenztraining. Nachdem soziale Medien eine immer bedeutsamere Rolle im Leben der Heranwachsenden spielen, der schulische Alltag dieser Lebensrealität bisher jedoch noch unzureichend mit Bildungsangeboten gerecht wird, bot sich mit dem Training an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Schule die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen. Mit dem Medienkompetenztraining werden vier Klassen der Stufe 7 jährlich medienpädagogisch begleitet. Dabei geht es nicht nur um Medienthemen wie Datenschutz oder Cybersicherheit, sondern auch weiterhin um jugendrelevante Themen wie Identitätsentwicklung, Selbstwahrnehmung oder Mobbing, die im medialen Kontext bearbeitet werden. Das Medienkompetenztraining als Kooperation von Öffentlichem Träger, Freiem Träger der Jugendhilfe und Schule trägt wesentlich zur Erfüllung des Medienkompetenzrahmens NRW bei und kommt damit dem gemeinsamen medienpädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach. Einblicke in die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet der zweimal jährlich stattfindende Kunterbunte Spielenachmittag als Kooperation mit einem Pädagogikkurs der Europaschule. Besondere Anliegen von Schüler*innen können im Rahmen von Projektwochen, z.B. künstlerisch realisiert werden. Im Bornheimer JugendTreff findet einmal wöchentlich ein AG-Angebot der Europaschule statt. Im Rahmen der Jugendbeteiligung finden über die Schulen Umfragen statt. Regelmäßig unterstützt die Jugendförderung die Internationalen Vorbereitungsklassen in Merten und am Gymnasium mit zielgerichteten Förderangeboten in Schul- und Ferienzeit, die die Integration der Schüler*innen fördern. Im Rahmen der Landesförderprogramme Aufholen nach Corona und Extrazeit zum Lernen konnten den Schulen zusätzliche Mittel für Sozialkompetenzangebote oder Kunst- und Kulturprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel wurden zum Ausgleich von coronabedingten Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler eingesetzt, zum Beispiel für Klassenausflüge, Projektwochen, Deutschkurse oder Kunstprojekte

4.4.2 Ziele

Ein weiterer Ausbau der Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule ist insbesondere mit dem Blick auf die veränderten Lebensrealitäten und den damit verbundenen Paradigmenwechsel von Schule als Lebensraum unabdingbar. Hier gilt es, die Kernkompetenzen der Jugendhilfe, den Fokus auf soziales Lernen und den flexiblen Einsatz von Mitteln und Methoden für Kinder und Jugendliche, nutzbringend an Schule anzudocken.

Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen Stelle „Bildungsplanung“ des Schulamtes angestrebt.

4.4.3 Finanzen

Für die Querschnittsaufgabe Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule steht kein gesonder-
tes Budget zur Verfügung. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel der Jugend-
förderung finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des
Jugendamtes.

Mit Hilfe der Corona Fördermittel „Aufholen nach Corona“ und „Extrazeit zum Lernen“ konn-
ten in diesem Bereich einige Projekte realisiert werden.

ENTWURF

5. Handlungsfelder

5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gemäß § 11 SGB VIII sind den jungen Menschen für ihre positive Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung angeregt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen. Sie findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und an anderen Orten statt, an denen sich junge Menschen aufhalten (mobile, aufsuchende Arbeit). Diese Orte stellen für die jungen Menschen Räume der (informellen, sozialen) Bildung, der Freizeitgestaltung, Anlaufstelle und mitunter auch ein „Zuhause“ dar. In diesen Schutzräumen kann sich die Persönlichkeit der jungen Menschen frei entwickeln und entfalten. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen über die Inhalte, Methoden und Aktivitäten der jeweiligen Einrichtungen mitbestimmen. Entscheidend für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind der niederschwellige Zugang für die Zielgruppe und die freiwillige Teilnahme an Angeboten.

5.1.1 Bestandsaufnahme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeit geförderten Einrichtungen in der Stadt Bornheim (Quelle: Jahresberichte 2022):

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Öffnungs- stunden pro Woche	Hauptamtliche Mitarbei- terstunden <i>pro Woche</i>	Nichthaupt- amtliche Un- terstützung
Bornheimer JugendTreff (BJT)	Stadt Bornheim	Bornheim	27,5	83	ja
KinderTreff	Stadt Bornheim	Bornheim	6	15	ja
Streetwork*	Stadt Bornheim	im gesamten Stadtgebiet	19,5	19,5	ja

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Öffnungs- stunden pro Woche	Hauptamtli- che Mitarbei- terstunden <i>pro Woche</i>	Nichthaupt- amtliche Un- terstützung
KulturRaum	Evangelisches Kinder- und Ju- gendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn	Sechtem	15	30	ja
„Im Turm“	Kuratorium der Kath. Kirchen- gemeinden Roisdorf und Walberberg	Roisdorf	12	19,5	nein
„Der Raum“	Kuratorium der Kath. Kirchen- gemeinden Roisdorf und Walberberg	Walberberg	12	19,5	nein
Jugendkul- turbus 1237	Evangelisches Jugendwerk Sieg-Rhein- Bonn	Merten Bornheim Hersel	**	60 / 39	ja
Ev. Jugend Hersel und Sechtem	Ev. Kirchengemeinde Hersel und Sechtem	Hersel und Sechtem	Projektar- beit		nein
Ev. Jugend Vorgebirge	Ev. Kirchengemeinde Vorgebirge	Hemmerich	Projektar- beit <i>Kindertreff seit 05/2023</i>		ja
<u>Ev. Jugend Vorgebirge</u>	<u>Ev. Kirchengemeinde Vorgebirge</u>	<u>Hemmerich (Kindertreff)</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	

* Seit dem ... ist die volle Stelle vakant.
Seit dem 01.08.2023 ist die halbe Stelle vakant.

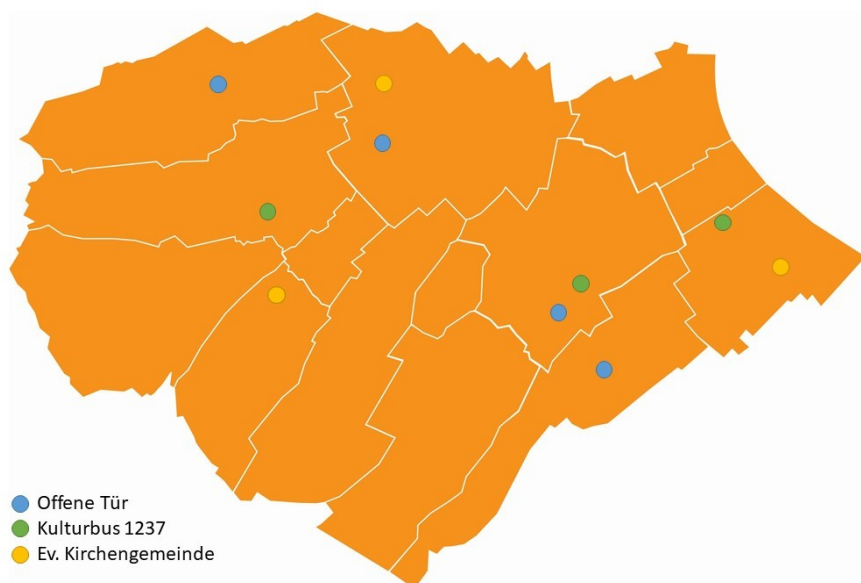
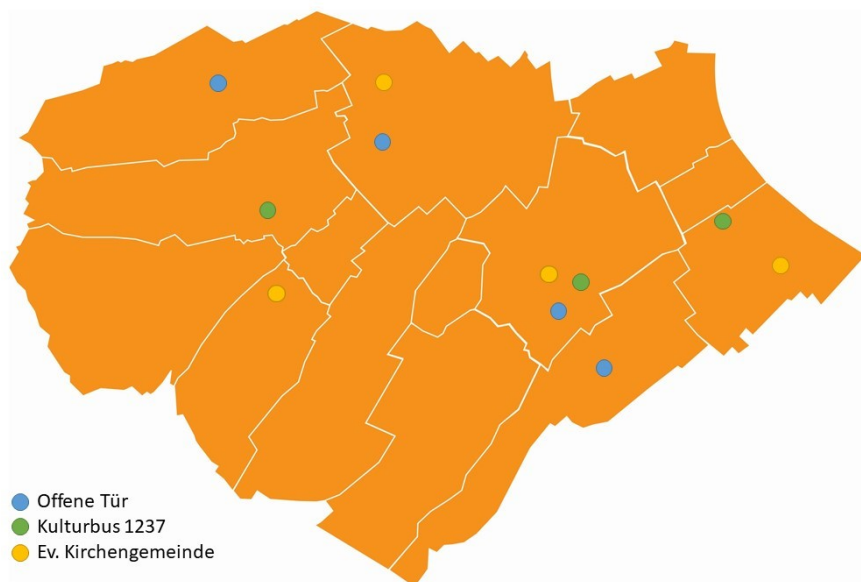
** 01.01. – 31.03.2022 23 Stunden
01.04. – 31.07.2022 16 Stunden
Seit dem 01.08.2022 sind die Stellen vakant

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Schriftart: 12 Pt.



Neben der oben beschriebenen Kinder- und Jugendarbeit im „institutionellen“ Rahmen existieren in Bornheim noch weitere projektorientierte Angebote. Besonders im Rahmen von Ferienprogrammen für Kinder und Jugendliche haben diese in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber zum anderen auch die sinnvolle Freizeitgestaltung vor Ort, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die nicht in den Urlaub fahren und die Ferienzeit vor Ort verbringen. Dementsprechend werden Angebote der Feriennaherholung von den Freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und durch Angebote der Öffentlichen Jugendhilfe im Bedarfsfall ergänzt.

Seit Sommer 2013 steht den Eltern, Kindern, Jugendlichen und Institutionen ein öffentlicher Ferienkalender auf der Homepage der Stadt Bornheim mit den angebotenen Ferienmaßnahmen zur Verfügung. Dieser kann von Eltern, Kindern und Jugendlichen als Informationsplattform genutzt werden. Darüber hinaus können Träger der Freien Jugendhilfe die Plattform nutzen, um die eigenen Angebote publik zu machen.

Ferienprogramm / Schwimmpass-Aktion

Als zusätzliche Möglichkeit, sich in den Ferien sportlich zu betätigen, bietet die Stadt Bornheim für Kinder und Jugendliche jährlich die Schwimmpass-Aktion in den Sommerferien an. Hierbei können Kinder und Jugendliche durch den Erwerb eines Schwimmpasses das Bornheimer Schwimmbad zu günstigen Konditionen besuchen.

Soccer by Night / Ballnacht

Die seit vielen Jahren etablierten Kooperationsveranstaltungen verschiedener Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit Sportvereinen bieten Jugendlichen ab 12 Jahren mehrmals im Jahr besondere Nachtsportevents an. Bei den Veranstaltungen, die aus „Gut Drauf“-Events gewachsen sind, steht noch immer das sportliche Miteinander im Vordergrund. Wettkampf und Spielspaß werden ergänzt durch ein kleines Snack- und Getränkeangebot und Möglichkeiten zum Chillen und Relaxen am Spielfeldrand. Soccer by Night wird an zentralen Orten im Stadtgebiet durchgeführt; die Ballnacht findet an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet statt.

Wichteljagd / Virtuelle Schnitzeljagd

Während der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie entstand in der Jugendförderung die Idee einer Schnitzeljagd durch Bornheim, bei der Kinder (und Eltern) auf der Suche nach bestimmten Hinweisen kreuz und quer durch das gesamte Stadtgebiet geschickt werden und mit den Lösungen der Rätsel an einer Tombola teilnehmen dürfen. Aufgrund der guten Reso-

nanz finden solche Schnitzeljagden zu verschiedenen Anlässen statt. Zuerst wurde die Wichteljagd für die komplette Adventszeit konzipiert, dann folgten die Osterjagd und eine Aktion in den Ferien. Auf einer dazugehörigen Webseite können der Spielverlauf und die Verlosungen verfolgt werden; Preise werden von ortsansässigen Firmen gestiftet.

Leseclub

In Kooperation mit der Stadtbücherei Bornheim führt die Jugendförderung verschiedene Angebote zur Leseförderung durch, die teilweise in der kleinen Bibliothek im Bornheimer JugendTreff stattfinden. Zielgruppe sind Jugendliche, die in besonderen Schulungsangeboten ihr Vorlesen verbessern und Kinder, die zu den Vorleseterminen davon profitieren, sich Geschichten anhören und selbst lesen üben können. Der Leseclub ist ein Angebot für die kühlen Jahreszeiten. Eine Ausweitung auf Bilderbuchkino und Autorenlesungen ist geplant.

5.1.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Am 14.06.2023 fand eine Arbeitsgruppe mit Akteur*innen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Aufgabe war es, Ziele und Handlungsempfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu identifizieren, die sich an den Zielen des Kinder- und Jugendförderplanes NRW 2023 – 2027 orientieren. Das Ergebnis präsentiert sich folgendermaßen:

1. Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche

- Ausbau der Personalressourcen im Bereich der OKJA und JSA
Bornheim als Flächenkommune verfügt bereits über ein weitgefächertes Angebot an OKJA in verschiedenen Ortsteilen. Trotzdem gibt es noch immer Dörfer, die über keine oder unzureichende offene Angebote für Kinder und Jugendliche verfügen, wie z.B. die Höhen- und die Rheinorte. Um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht in ihren Sozialräumen zu erreichen, sind zusätzliche Personalressourcen notwendig.
- Erhöhung der finanziellen Mittel für die OKJA und JSA
Trotz wachsender Bedarfe an zusätzlichen Angeboten insbesondere im Bereich der außerschulischen Bildung - eine zentrale Aufgabe von Jugendarbeit ist die Förderung des Erwerbs verschiedener Sozialkompetenzen - und der Steigerung von Personalkosten in der Sozialen Arbeit sind die Haushaltsmittel in den letzten Jahren nicht signifikant verändert worden.
- Ausbau und Erweiterung von mobilen Angeboten
Die Flächenkommune Bornheim ist auf mobile Angebote angewiesen, um temporären Bedarfen in entlegenen Stadtteilen gerecht zu werden, für die nicht die Einrichtung einer zwar dezentralen, aber baulich festen Anlaufstelle nötig oder möglich ist. Streetwork ist seit mehreren Jahren nicht mehr voll besetzt, der Jugendkulturbus fährt seit über einem Jahr nicht mehr. Jugendliche mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf und Cliques im öffentlichen Raum sind auf sich allein gestellt und haben keine Anbindung an Hilfsnetzwerke. Hier müssen Personallücken geschlossen werden und ggf. Ressourcen erweitert werden.
- Schaffung von freien Plätzen / Treffpunkten für Jugendliche
Der öffentliche Raum gehört allen Bürger*innen gleichermaßen. Jugendliche werden jedoch häufig als störend empfunden und suchen sich eigene Rückzugsorte. Hier kann die Stadt ein Zeichen setzen, sie als Teil der Bürgerschaft anerkennen und ihnen Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Einrichtung eines modernen, zeitgemäßen Jugendtreffs
Der Bornheimer JugendTreff befindet sich aktuell in einem denkmalgeschützten Gebäude mit erheblichem (energetischen) Sanierungsbedarf. Diese und auch die weiteren Einrichtungen der Jugendarbeit (KOT Turm, Raum, Kulturraum, das Stadtteilbüro) sind nicht barrierefrei, ein weiteres Problem sind die raumklimatischen Verhältnisse (unzureichende Dämmung) oder regelmäßig auftretende Rohrbrüche, die eine kontinuierliche Arbeit erschweren. Keine Bornheimer Jugendeinrichtung hat ein ansprechendes Außengelände.

Hier besteht akuter Handlungsbedarf, um mit guten Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und Zielgruppe die weitere Arbeit zu gewährleisten.

Zweckmäßig wäre eine Einrichtung, die übersichtlich auf einer Ebene (Erdgeschoss) verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bietet, so dass z.B. sowohl mediale als auch sportliche Angebote parallel stattfinden können und mit wenig Personalaufwand betreut werden können.

- Barrierefreiheit

Durch die örtlichen Gegebenheiten ist eine inklusive Arbeit im Hinblick auf Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen deutlich erschwert oder nicht möglich. Als Grundvoraussetzung wären barrierefreie Zugänge notwendig.

- Jugendgerechter ÖPNV

Kinder und Jugendliche in der Flächenkommune Bornheim sind auf ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz angewiesen, um Freizeitangebote wahrnehmen zu können. Einzelne Ortsteile sind außerhalb der Schulzeiten sehr schwer erreichbar, das wird seit vielen Jahren immer wieder von Kindern und Jugendlichen bemängelt. Zentrale Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind so in Bornheim nur schwer umsetzbar.

- Absprache von Angeboten

Sowohl auf der Ebene der Träger (AG § 78) als auch der Praktiker*innen (Kooperationsrunde Jugend) wird die Kommunikation in Bezug auf Angebote verbessert und geplante Angebote, z.B. im Bereich der mobilen Angebote abgestimmt.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen

- Förderung, Stärkung und Unterstützung der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Der 2019 begonnene Prozess der Neukonzeptionierung von partizipativen Angeboten in der Stadt Bornheim wird fortgeführt. Weitere Bausteine zur politischen Beteiligung von jungen Menschen in Bornheim werden entwickelt und implementiert. So soll es unter anderem die Möglichkeit von regelmäßigen Befragungen zu kommunalen jugendrelevanten Themen geben und die Beteiligung insbesondere an sozialräumlichen Planungsprozessen verstetigt werden.

- Stärkung des Engagements im Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist eine Stütze einer sozialen demokratischen Gesellschaft. Die Jugendarbeit bietet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten für einen niedrighschwelligen Einstieg in ehrenamtliche Arbeit mit vielen Projekten und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und bietet verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen

dazu an. Die Akquise von Ehrenamtler*innen insbesondere für attraktive Großveranstaltungen, z.B. Girls´ Night im Schwimmbad, Sommerkino oder neuen partizipativen Projekten, wird verstärkt.

3. Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln

- **Einhaltung von Mindeststandards in der OKJA und JSA**
Um eine professionelle Jugendarbeit zu gewährleisten, werden Standards wie das Fachkräftegebot, kontinuierliche fachliche Fortbildungen und die regelmäßige Teilnahme an Facharbeitskreisen weiter eingehalten. Alle Einrichtungen der OKJA in Bornheim entwickeln einrichtungsbezogene Schutzkonzepte.
- **Entwicklung eines Leitbildes**
Die OKJA in Bornheim arbeitet an einem trägerübergreifenden Leitbild als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen.
- **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit**
OKJA kann einen wichtigen Beitrag für die außerschulische Bildung und die gesellschaftliche Beteiligung von jungen Menschen leisten. Voraussetzung ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Hier ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nötig, da es in der Flächenkommune Bornheim eine Vielzahl an Angeboten mit diversen Schwerpunkten gibt, über die junge Menschen und Eltern oft keinen Überblick haben.
- **Installation von zielgruppenübergreifenden Angeboten**
Jugendarbeit öffnet sich für Angebote, die in Kooperationen mit anderen Trägern und für verschiedene Zielgruppen konzipiert werden und somit gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt (z.B. Kooperationen mit Schulen) oder junge Menschen aus der Marginalisierung holt (z.B. Mehrgenerationen- und Stadtteilprojekte).
- **Engagement für Erhöhung der Landesförderung**
Eine kontinuierliche qualitativ hochwertige Jugendarbeit setzt eine ebenso kontinuierliche Bereitstellung finanzieller Ressourcen voraus. Viele Projekte im Bereich der OKJA sind nur durch eine Zusatzförderung auf Landes- oder Bundesebene möglich, erfordern jedoch einen sehr flexiblen Personaleinsatz und einen erheblichen bürokratischen Aufwand und sind durch die begrenzte Förderzeit oft nicht nachhaltig. Die Stadt Bornheim und die freien Träger der OKJA in Bornheim setzen sich auf politischer Ebene für eine kontinuierliche Erhöhung der Landesförderung für Jugendarbeit ein, statt wertvolle Personalressourcen in jährlich wechselnde Förderprogramme zu investieren.

4. Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern

- Offenheit für alle Zielgruppen

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen offen. Durch eine starke partizipative Ausrichtung und eine professionelle offene und wertschätzende Haltung der Mitarbeitenden werden junge Menschen in ihrer Individualität gesehen. Diese Wahrnehmung bildet eine Voraussetzung für bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Angebote, die nicht nur dem jugendlichen Mainstream entsprechen, sondern auch für Nischenthemen oder genderspezifische Bedarfe offen sind.

- Bedarfserhebung und ggf. Projektentwicklung für die Zielgruppe der queeren Jugend
Aktuell gibt es in der OKJA in Bornheim kein spezifisches Angebot für queere Jugendliche. Einzelne Jugendliche sind regelmäßig in bestehende Angebote eingebunden. Der Bedarf an einem konkreten Angebot ist bisher unbekannt. Geplant ist eine Bedarfserhebung, der ggf. die Entwicklung eines entsprechenden Angebots folgen muss.

- Ausbau der Angebote für Kinder und jüngere Jugendliche

Der Bedarf an Angeboten für Kinder und jüngere Jugendliche hat sich in einigen Einrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Insbesondere in der Ferienzeit sollen weitere Freizeitangebote für diese Zielgruppen gemacht werden.

5. Bildung zielgerichtet ermöglichen

- Ausbau der außerschulischen Bildungsangebote

OKJA kann einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildung in informellen Settings leisten. Alleinstellungsmerkmal der OKJA ist hier die Freiwilligkeit, mit der partizipative Bildungserfahrungen in einem stressfreien, weil weniger leistungsorientierten Umfeld möglich werden. Die OKJA wird in diesem Sinne die Angebote im Bereich Sozialkompetenz, Medienkompetenz und Suchtprävention weiter ausbauen.

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schule

Durch die Entwicklung hin zu Ganztagschulen verändern sich nicht nur die Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sondern die Schule als Lebensort wird zu einer erweiterten Lerninstanz, in der es neben dem reinen Wissenserwerb vermehrt um soziale Kompetenzen geht. Hier ist eine Partnerschaft von Schule und Jugendarbeit angezeigt, da sich beide Handlungsfelder gut ergänzen. Die bisherige Zusammenarbeit u.a. im Bereich des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes soll erweitert werden.

6. Kinder und Jugendliche stärken und schützen

- **Schutzräume für alle Kinder und Jugendlichen bieten**
Alle Einrichtungen der OKJA entwickeln einrichtungsbezogene Schutzkonzepte.
Die Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes fort und verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.
Durch partizipative Strukturen wird ein demokratisches und angstfreies Agieren der Kinder und Jugendlichen mit den Fachkräften ermöglicht, in dem durch eine offene Kommunikation Bedarfe identifiziert und Hilfsangebote unterbreitet werden können.
- **Ausbau der Angebote im Bereich Medienkompetenz**
Zunehmender Medienkonsum und die Verschmelzung digitaler und analoger Lebensräume von Kindern und Jugendlichen erfordern entsprechende Angebote zu Medienkompetenz und Jugendschutz. Hier soll die Kooperation mit Schule ausgebaut werden, um zuverlässig alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Außerdem werden auch im reinen Freizeitbereich Projekte und Angebote medial begleitet. Ein Schwerpunkt ist hier in den verschiedenen Einrichtungen der kreative Umgang mit Medien.

Bei den Zielformulierungen handelt es sich sowohl um kurz- als auch um langfristige Ziele. Auch greifen einige Ziele in die anderen Handlungsfelder ein. Hier muss noch ein konkreter Zeitplan entwickelt werden. Auch muss über eine ausreichende Finanzierung nachgedacht werden (siehe 5.5).

5.1.3 Finanzübersicht

In Bornheim werden die Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen auf Grundlage der „Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben Offener Jugendfreizeitstätten vom 19.01.2005“ finanziell gefördert.

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Programmkosten Jugendarbeit / Jugendschutz	25.450	22.450	22.450	22.450	22.450	22.450
Honorare Jugendarbeit/ Jugendschutz	2.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Schwimmpass-Aktion	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Projekt Medienkompetenztraining („lifecompetencetraining“)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kinder- und Jugendparlament	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bornheimer Jugend-Treff (Programmkosten)	14.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Kindertreff (im BJT) (Programm- und Sachkosten; Beschäftigung geringfügig Basis)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Kulturraum (Personal-, Programm- und Sachkosten)	69.900	71.300	72.750	74.200	75.600	77.100
Betriebskostenzuschüsse: KOT Roisdorf, KOT Walberberg Ev. Jugend Hersel	63.350	64.400	65.500	77.300	78.600	79.900
Jugendbus Bornheim Mobil (Personal-, Programm- und Sachkosten)	93.100	95.000	96.900	132.000	135.000	138.000
Streetwork (Programmkosten)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Kostenschätzung für die in 5.1.2 geschilderten Ziele

Ziel	Benötigte Ressourcen / Bemerkungen	Kosten
1. Starke Strukturen f. Kinder und Jugendliche		
- Ausbau Personal	0,5 VZ-Stelle für KOT Turm und KOT Raum + Mittel	23.400,00 € 3.000,00 €
- Erhöhung Mittel		6.000,00 €
- Ausbau mobile Angebote	0,5 bis 1 VZ-Stelle für Höhen- und Rheingebiete	46.800,00 €
- Schaffung von Treffpunkten	Bau von Treffpunkten in Merten, Hersel und Hemmerich	30.000,00 €
- Moderner Jugendtreff		2.500,00,00 €
- Barrierefreiheit	sukzessive Ertüchtigung teilweise im "Mobilitätskonzept" der Stadt Bornheim schon angegangen	??
- Jugendgerechter ÖPNV		
2. Kinder- u. Jugendbeteiligung		
- Förderung politische Teilhabe	0,5 VZ-Stelle für den Bereich Partizipation	23.400,00 €
- Stärkung Engagement Ehrenamt		

3. Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln - Mindeststandards - Entwicklung Leitbild - Verstärkte ÖA u. Mittelakquise - Zielgruppenübergreifende Angebote - Erhöhung Landesförderung	0,5 VZ-Stelle	23.400,00 €
4. Unterschiedlichkeit - Offenheit für alle Zielgruppen - Bedarfserhebung / Projektentwicklung - Ausbau Angebot für Kinder und jüngere Jugendliche	0,5 VZ-Stelle	23.400,00 €
5. Bildung zielgerichtet ermöglichen - Ausbau außerschulische Bildungsangebote - Intensivierung Zusammenarbeit mit Schule	Projektarbeit	3.000,00 €
6. Kinder und Jugendliche stärken und schützen - Schutzräume - Ausbau Medienkompetenz	Projektarbeit	3.000,00 €

5.2 Jugendverbandsarbeit / Sportvereine

Jugendverbandsarbeit bildet neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung und hat somit aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Mit der Widmung eines eigenen Paragraphen (§11 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG)) unterstreicht der Gesetzgeber damit die Bedeutung dieser wichtigen gesellschaftlichen Arbeit. Auch § 12 SGB VIII betont den Stellenwert der Jugendverbandsarbeit durch die Förderverpflichtung und die Wertschätzung der Ausrichtung dieser Arbeit im Hinblick auf die Elemente der Partizipation, der Selbstbestimmung und der Mitverantwortung.

Ebenso wird durch Paragraph 74 SGB VIII angeregt und festgelegt, dass seitens der Öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung der Freien Jugendhilfe erfolgen soll. Freiwillige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe sollen dann gefördert werden, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,

2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

Jugendverbandsarbeit wird durch eine Vielzahl von Jugendverbänden und -gruppen geleistet. Diese unterscheiden sich in ihrer Größe, ihrer Wertorientierung, ihren Zielgruppen und ihrer Anbindung an eine größere gesellschaftliche Organisation oder Institution. Dadurch spiegelt die Jugendarbeit der Verbände die Vielfalt der Gesellschaft wieder. Mit ihren differenzierten Angeboten orientiert sie sich an den konkreten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, gestaltet das kulturelle und gesellschaftliche Leben mit und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration.

Im Unterschied zur weitgehend hauptamtlich geleisteten Offenen Kinder- und Jugendarbeit lebt die Jugendverbandsarbeit vor allem durch ein ehrenamtlich getragenes Engagement. Ob als Gruppenleitung oder Ferienbetreuer – ohne die ehrenamtliche Tätigkeit wäre Jugendverbandsarbeit nicht denkbar. Vereine und Verbände leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen, weil diesen die Möglichkeit gegeben wird, sich ehrenamtlich einzubringen und Aufgaben zu übernehmen.

5.2.1 Bestandsaufnahme

Laut Vereinsliste des Schul- und Sportamtes der Stadt gibt es in Bornheim ca. 208 Vereine. Diese wurden von Seiten der Jugendhilfeplanung am 04.05.2022 mit der Bitte angeschrieben mitzuteilen, welche Angebote sie für Kinder und Jugendliche vorhalten. Dabei ging es um Trainingszeiten, Freizeitangebote, Freizeitfahrten, Gruppentreffen oder ähnliches. 49 Vereine gaben eine Rückmeldung, dass sie dementsprechende Angebote vorhalten würden.

5.2.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

An den Zielen und Handlungsempfehlungen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan wird festgehalten. Die finanzielle Förderung und Unterstützung der Träger der Jugendverbandsarbeit wird im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Bornheim fortgeführt.

5.2.3 Finanzübersicht

Die Stadt Bornheim unterstützt und fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die von den Trägern der Freien Jugendhilfe in Bornheim durchgeführte, den Grundsätzen des SGB VIII entsprechende Jugendarbeit. Sie fördert die Bestrebungen der Jugendgemeinschaften insbesondere durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Jugendräumen. Darüber hinaus fördert die Stadt Bornheim die Arbeit der Jugendgemeinschaften gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel – unter anderem für Feriennaherholungen, Freizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, Jahresbeihilfen und Jugendpflegematerialien.

Diese Jugendförderung stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Bornheim dar, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Im Vorfeld muss ein schriftlicher Antrag der Jugendgemeinschaft gestellt werden. Ein Zuschuss wird jedoch nur dann gewährt, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Andere genutzt wurden, die Gesamtfinanzierung gesichert ist und durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Die Mittel dürfen zudem nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck – so wirtschaftlich wie möglich – verwendet werden.

Zuschussart	Förderhöhe	Erläuterung
Jahresbeihilfe	150,-€ (Stadtjugendring 500,-€)	Mit diesem Zuschuss sollen anteilig die Kosten für Verwaltung und Leitung sowie für die Anschaffung von Kleinmaterial getragen werden.
Jugendpflegematerial	i.d.R. 60% der Anschaffungssumme (Eigenleistung = 40% der Gesamtkosten).	Die Förderung soll die Möglichkeit bieten, sich die zur Durchführung eines bestimmten Arbeitsprogramms benötigten Gegenstände und Geräte zu beschaffen. Zuschüsse können beispielsweise zur Anschaffung von Zeltmaterial, größere Einrichtungsgegenstände für Werkräume, Fotolabors, Tonstudios und Diskotheken sowie für medientechnische Geräte gewährt werden. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 1.500 € jährlich pro Jugendgemeinschaft.
Schulungs- und	Die Förderungsgrundsätze betragen je Tag und	Gefördert werden zum einen Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften.

Bildungsveranstaltungen	Teilnehmer zwischen 3,12 € und 15,36 €. (abhängig von der Dauer der Maßnahme und evtl. Übernachtung)	Zum anderen gelten Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit als förderungswürdig.
Feriennaheerholung	Je Tag und Teilnehmer bzw. Betreuer werden den Trägern 2,70 € gewährt. Sonderfall OGS: 1,35 € oder 2,70 € (abhängig von Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bornheim)	Maßnahmen der Feriennaheerholung sollen vor allem den Kindern und Jugendlichen, die nicht in Ferien fahren, die Möglichkeit geben, die nähere Umgebung ihres Heimatortes kennen zu lernen und sich zu erholen. Die Zuschüsse sollen dazu dienen, finanziell schwächer gestellten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu erleichtern. Gefördert werden jedoch nur Maßnahmen, die unter einem pädagogischen Gesamtkonzept stehen.
Freizeitmaßnahmen	Je Verpflegungstag und Teilnehmer werden den Trägern 2,70 € gewährt.	Durch die geförderten Maßnahmen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Der angemessene Eigenanteil und/oder Teilnahmebeitrag beträgt 50%.
Projektförderung	60% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten	a) Projektförderung: Gefördert werden Maßnahmen, die für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Stadtgebiet von beispielgebender Bedeutung sind. Die Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für höchstens 3 Jahre. b) Gefördert werden Kinder aus besonders benachteiligten Familien, die an einer Feriennaheerholung oder Freizeitmaßnahme teilnehmen mit einem zusätzlichen Zuschuss von 1 € je Maßnahmen-tag.
Gesamt	51.250 66.000 €	

Aufgrund der Tatsache, dass es in den letzten Jahren in diesem Bereich keine Erhöhung gegeben hat sollten die Mittel hier von 51.250,00 Euro auf 66.000,00 Euro erhöht werden. In diesem Zusammenhang wäre Eine weitere Überarbeitung der Richtlinienförderung wäre angebracht, da die Zuschüsse/-Tagessätze im regionalen Vergleich sehr niedrig sind.

5.3 Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit im Sinne der §§ 13 SGB VIII und 13 KJFöG verfügt über einen eigenständigen Auftrag: Junge Menschen sollen bei der sozialen Integration und

der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Maßnahmen wie Beratungsangebote oder sozialpädagogische Begleitung sollen dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen und zu überwinden.

Die Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III greifen oftmals nicht, weil die Zielgruppe (noch) nicht über notwendige Schlüsselkompetenzen wie Pünktlichkeit und eigenverantwortliches Handeln verfügt. Daher betonen - im Unterschied zu den klassischen Hilfen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener auf den Arbeitsmarkt (SGB II, SGB III, etc.) – die Gesetzestexte zur Jugendsozialarbeit den präventiven und den sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen.

In der Regel zeichnet sich die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit durch eine hohe Problemdichte aus. Die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen können deshalb als vorrangige Ziele der Jugendsozialarbeit genannt werden. Angesichts dieses Aufgabenspektrums ist eine gute Netzwerkstruktur und Kooperation mit Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, Jobcentern, Jugendhilfeträgern, Beratungsdiensten, Betrieben sowie anderen Akteuren in der Region notwendig.

Im Rahmen der Reform des SGB VIII wurde der Schulsozialarbeit mit § 13 a ein eigener Paragraph gewidmet. Das bedeutet, dass Angebote der Schulsozialarbeit in Deutschland eine gesetzlich geregelte Leistung der Jugendhilfe sind. Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit in und an Schule. Die Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

5.3.1 Bestandsaufnahme

Im Stadtgebiet Bornheim werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugendberufshilfe und der Jugendmigrationsdienst angeboten. Aufgrund der Heterogenität des Arbeitsgebietes ist eine enge Kooperation, Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Handlungsfeld und anderen jugendrelevanten Institutionen von besonderer Bedeutung.

Jugendberufshilfe

Die Stadt Bornheim hat mit dem Träger „lernen fördern [Kreisverband Rhein-Sieg e.V.](#)“ eine Leistungsvereinbarung über das Angebot „[Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem](#)“

abgeschlossen, in dem der Träger beauftragt wird, Angebote für das Handlungsfeld im Rahmen der Jugendberufshilfe vorzuhalten. Die Beratung und Begleitung richtet sich dabei an benachteiligte Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben benötigen. Die Beratungen finden in den Schulen vor Ort statt (Förderschule Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf, Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bornheim-Merten sowie Berufskolleg Bonn-Duisdorf). Weitere Sprechstunden können im Jugendamt der Stadt Bornheim oder im Beratungsbüro der Jugendberufshilfe vereinbart werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2023 wurde mehrheitlich beschlossen, das Angebot um fünf zusätzliche Wochenstunden zu erhöhen.

Jugendhilfe im Sozialraum Gemeinwesenarbeit

Das Stadtteilbüro in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur [Bonn \(KJA Bonn\)](#) befindet sich in einem multikulturellen Stadtteil Bornheims, dem sogenannten Bunten Viertel. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden und Haushalten mit Kindern ist in dieser Region als sehr hoch einzuschätzen. Darüber hinaus besteht eine extrem dichte Besiedlung und Knappheit an Wohn-, Spiel- und Freispielflächen. Neben dem Problem „Deutsch als Fremdsprache“ erlernen zu müssen, sind die Menschen in diesem Ortsteil häufig mit unseren gesellschaftlichen Strukturen nicht vertraut. Es fällt ihnen schwer, unsere Infrastruktur in Form von Kindergärten, Vereinen und verschiedenen Angeboten wahrzunehmen und sie benötigen daher Beratung und Unterstützung, beispielsweise bei der Beantragung von Hilfeleistungen.

Das Stadtteilbüro dient den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Viertels als zentrale Anlaufstelle, die Begleitung und Unterstützung in diversen Lebenslagen anbietet. Die integrative Arbeit des Stadtteilbüros umfasst dabei Angebote im Bereich Bildung, Beratung und Freizeit. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre.

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis [linksrheinisch](#) nutzt das Stadtteilbüro [mehrmals wöchentlich](#) für seine Arbeit und bieten dort [feste Sprechzeitenstunden](#) an. Er ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Integrationsfachstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 12 bis 27 Jahren, die im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu zugewandert sind oder schon länger in Deutschland leben. Als Ziel verfolgt der JMD diese jungen Menschen sprachlich, schulisch, beruflich und sozial in die Gesellschaft zu integrieren. Hierfür bietet der Migrationsdienst insbesondere Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Orientierung, dem Umgang mit

Behörden und Ämtern und sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach dem Integrationskurs an. Darüber hinaus gibt der JMD Hilfestellung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und führt Gruppenangebote durch. Der Jugendmigrationsdienst wird komplett durch Mittel des BMFSFJ, des Erzbistum Köln und durch Eigenmittel der KJA Bonn refinanziert. Der Stadt Bornheim entstehen für diese seit mehr als 20 Jahren im Viertel und in der Stadt Bornheim etablierte Dienstleistung keinerlei Kosten. Im Gegenteil, die Stadtgesellschaft profitiert regelmäßig auch von sozialen Dienstleistungen, die durch die KJA Bonn im Kontext der Jugendmigrationsdienste akquiriert werden- aktuell von erweiterten Stellenanteilen für russisch/ ukrainischsprachige Zugewanderte sowie von dem Programm Mental Health Coach, welches die KJA Bonn an der Verbundschule in Bornheim umsetzt und damit auch Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet und dem Bunten Viertel erreicht. Das Stadtteilbüro selbst ist im Jahr 1999 aus einem Bundesprogramm für Gemeinwesenarbeit gegründet worden, welches durch den Träger (Vorgänger der KJA Bonn) von und mit dem Jugendmigrationsdienst vor Ort aufgebaut wurde.

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Bis zum 01.10.2023 wurde das Stadtteilbüro ebenfalls von den Schulsozialarbeitern, die ehemals im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets agierten, als Anlaufstelle genutzt. Nun findet deren Arbeit ausschließlich in den Schulen statt. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) ist ein Programm der Bundesregierung zur Förderung und Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und möchte diesen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören unter anderem die Kostenabdeckung oder Bezuschussung von Mittagessen, von Ausflügen und Klassenfahrten oder von ergänzenden Lernförderungen. Eine Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihrer Erziehungsberechtigten bei der Inanspruchnahme von diesen Leistungen. Vom 01.09.2012 bis zum 01.10.2023 wurde die Soziale Arbeit im Stadtteilbüro auf Wunsch der Verwaltung der Stadt ebenfalls von den Schulsozialarbeiter*innen der KJA Bonn im Umfang von 0,6 Vollzeitäquivalent mitgestaltet mit dem Ziel insbesondere die Kinder, die die Sebastianschule oder die Johann-Wallraff-Schule besuchen und im Bunten Viertel wohnen mit erweiterten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten zu erreichen und gleichsam für ihre Eltern wohnortnah Beratung (z.B. zum Bildungs- und Teilhabepaket) anbieten zu können. Seit dem Ende der Herbstferien 2023 findet deren Arbeit auf Wunsch der Stadt ausschließlich in den Schulen statt. Seitdem sind vier Schulsozialarbeiter*innen mit je einer 0,5 Stelle an fünf Bornheimer Grundschulen und der Verbundschule tätig. Die Trennung der Schulsozialarbeit von der Arbeit im Stadtteilbüro hat aktuell zur Folge, dass der Arbeit hier deutlich weniger Stellenanteile für Fachkräfte zu Verfügung stehen, die dringend benötigt werden. Die Stadt sucht daher in Abstimmung mit der KJA Bonn nach städtischen Finanzierungen für eine neue mindestens 0,5 Stelle (Fachkraft).

Dieser Bedarf wird hier für die Jahre 2024 und 2025 beziffert. Zudem sind Standards an Kinderschutz und Mitarbeiterfürsorge in der Einrichtung nicht gegeben, wenn eine Fachkraft allein vor Ort arbeitet.

Schulsozialarbeit in der Stadt Bornheim (Landesförderung)

In Deutschland gibt es seit Anfang der 1970er Jahre Schulsozialarbeitsprojekte. In den 1990er und 2000er Jahren hat das politische Interesse an Schulsozialarbeit spürbar zugenommen. So hat sich das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen zu einem anerkannten Bestandteil der Bildungs- und Sozialpolitik in Deutschland entwickelt. Schulsozialarbeit gibt es nunmehr in allen Bundesländern mit unterschiedlichen Konzepten, Trägern und Fördermittelgebern. Ihre Leistungen und Arbeitsschwerpunkte sind vielfältig: Sie reicht von der klassischen Beratungstätigkeit in Krisensituationen, die Unterstützung bei Erziehungsdefiziten, über Erlebnispädagogik, Organisation von Ganztagsangeboten, Netzwerktätigkeit im Sozialraum bis hin zur Berufsorientierung junger Menschen.

Ab dem 07.05.2012 wurde aufgrund des Programms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen“ (BuT-Schulsozialarbeit) eine Vollzeitstelle bei der Stadt Bornheim eingerichtet (bis 30.06.2014). Zwei weitere Stellen kamen im September und Oktober 2012 hinzu, angesiedelt bei der Katholischen Jugendagentur Bonn (KJA Bonn). Finanziert wurden alle Stellen bis zum 30.06.2015 über Bundesmittel. Ab dem 01.07.2015 wurde die Schulsozialarbeit über den Kreis mit Landesmitteln gefördert. Dabei übernahm 60 % der Förderung das Land und 40 % die Stadt Bornheim als Eigenanteil.

Im Januar 2019 wurde eine dritte Vollzeitstelle bei der KJA Bonn eingerichtet.

Im Rahmen der letzten Änderungen im SGB VIII erfolgte eine Neuausrichtung der Förderung durch Festschreibung der Schulsozialarbeit im SGB VIII § 13a und der neuen Richtlinien der schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch Land und Kommune. Schulsozialarbeit ist dadurch gesetzlich verankert und verpflichtend, die Ausgestaltung dieses Paragraphen obliegt dem jeweiligen Land.

Zum 01.01.2022 gestaltet sich die Förderung der Schulsozialarbeit in Bornheim wie folgt:

- 1,7 Stellen gefördert: 80 % Anteil Land und 20 % Eigenanteil Stadt Bornheim
- 1,3 Stellen ohne Förderung finanziert durch die Stadt.

Diese Förderung ist bis 31.07.2023 befristet.

Während der Bereich Schulsozialarbeit anfänglich beim Jugendamt Bornheim angesiedelt war, wechselte er Anfang 2017 zum Schulamt bleibt aber ein Angebot der Jugendhilfe nach §13a SGB VIII.

Gegenwärtig fußt die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen auf drei Finanzierungs-Säulen: Kommunale Kinder- und Jugendhilfe – Landesdienst – Landesförderung

Im Rahmen des Landesdienstes gibt es in Bornheim weitere Stellen der Schulsozialarbeit in der Heinrich-Böll Gesamtschule und der Bornheimer Europaschule. Hier sind neben der Organisation des Ganztags die Beratung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention, Streitschlichterausbildung und Gruppenarbeiten Schwerpunkte der Arbeit.

5.3.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Die Zielformulierungen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplans werden, soweit sie nicht bereits erfüllt wurden, übernommen:

- Aufrechterhaltung der bestehenden Beratungs- und Fördermaßnahmen, die aus kommunalen Mitteln gefördert werden
- Wiederbesetzung und Refinanzierung mit mindestens einer 0,5 Stelle im Stadtteilbüro, so das mindestens ein Team von 1,5 Vollzeitäquivalent im STB für die Jugendhilfe im Sozialraum zu Verfügung steht.
- Erstattung der den Trägern tatsächlich entstehenden Kosten z.B. Personalkosten mit Tarifsteigerungen, Personalnebenkosten, Overhead, Pauschale Sach- und Programmkosten
- Fortführung der bestehenden Kooperationsgemeinschaften

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

5.3.3 Finanzübersicht

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jugendberufshilfe (Personal-, Programm- und Sachkosten)	34.250 €	34.250 €	34.250 €	45.600 €	46.500 €	47.400 €
Stadtteilbüro Bornheim	68.300 €	69.700 €	71.100 €	72.500 €	126.438 €	126.439 €

Kostenaufstellung Schulsozialarbeit (Landesförderung)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil
2020	185.742,48	103.060,50	82.681,98
2021	206.680,26	116.856,00	89.824,26

2022	197.638,32	106.773,61	90.864,71
2023	215.030,52	93.003,41	122.027,11
2024	216.104,03 219.331,13	73.725,15	145.605,98
2025 ¹	261.104,03 430.502,04	43.006,34	87.495,67

Die Beträge der Jahre 2023 bis 2025 sind Prognosen und können sich noch ändern.

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII; §14 KJFöG) umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen und Handlungen und ist somit besonders durch präventive Angebote geprägt. Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte sollen durch diverse pädagogische Maßnahmen zu verschiedenen Themen über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert, aufmerksam gemacht und beraten werden. Das Ziel dieser Angebote ist, junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Bei der Entwicklung und Konzipierung notwendiger Maßnahmen sollen die Träger der Öffentlichen und Freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken.

Mögliche Arbeitsschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Sucht bzw. Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen etc.)
- Medien / Jugendmedienschutz
- Sexualität und Aufklärung
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Gesundheitserziehung
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Verschuldungsproblematik junger Menschen
- usw.

5.4.1 Bestandsaufnahme

Im Bereich des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes wird in Bornheim großer Wert auf eine Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen, Ämtern und Beratungsstellen gelegt, da Kinder- und Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe ist.

¹ ant. Berechnung: Landesförderung zunächst bis 31.07.2025

Förderung schulischer Präventionsmaßnahmen

Besonderer Schwerpunkt ist die Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes an den Bornheimer Schulen, da Mädchen und Jungen in diesem Umfeld flächendeckend erreicht werden können. Das Jugendamt tritt hier in beratender und unterstützender Funktion auf. Schulen werden über verschiedene Angebote zum Kinder- und Jugendschutz informiert, mit Materialien versorgt oder bei der Konzeption und Umsetzung eigener Projektideen personell und finanziell unterstützt. Zielgruppen der Präventionsarbeit im Bereich der Schulen sind sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, die mit Workshops, Multiplikatoren-Schulungen (Peer Education), Fortbildungen, Elternabenden, Informationsbriefen und anderen Projektformen zu den verschiedenen Themenbereichen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden sollen.

Selbst initiierte und durchgeführte Maßnahmen der Schulen werden, sofern sie entsprechend qualifiziert sind, durch einen Zuschuss nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 03.07.2013 unterstützt.

Multiplikatoren-Fortbildungen

Im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besteht aufgrund aktueller Entwicklungen ständig Bedarf an Multiplikatoren-Fortbildungen. Zielgruppen sind hier Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Schülerinnen und Schüler, aber auch Gewerbetreibende.

Eine Fortbildungsmöglichkeit bietet der Fachtag für pädagogische Kräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der jährlich vom Jugendamt der Stadt Bornheim initiiert wird und inhaltlich meist jugendschutzrelevante Themen wie Medien, Illegale Drogen oder Gewalt behandelt. Dieser Fachtag kann je nach Themenstellung auch für Lehrer und Lehrerinnen oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Jugendverbänden und Sportvereinen zugänglich sein.

Peer Education in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen kommt bereits an vielen Grund- und weiterführenden Schulen in Bornheim mit einer gewaltpräventiven Zielsetzung - z.B. in Form von Streitschlichterprojekten oder Schülerbuddys - zum Einsatz. Im Bereich des Jugendschutzes ist als Maßnahme der Prävention von Alkoholmissbrauch die Null-Promillo-Bar zu nennen, die von einem Peer-Ansatz ausgeht.

Multiplikatoren-Schulungen zum Jugendschutz im Karneval richten sich an Gewerbetreibende, Pädagoginnen und Pädagogen und Ehrenamtler*innen in Vereinen.

Suchtprävention

Nach wie vor ist Alkohol die Droge Nummer Eins in Deutschland. Aus diesem Grund ist die Prävention von Alkoholmissbrauch in Bornheim, das mit seinen regional beliebten Brauchtumsfesten wie Karneval, Kirmes und Junggesellenfesten traditionelle Anlässe für Alkoholmissbrauch bietet, ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Jugendschutzes.

Karneval

Seit einigen Jahren wird in der Karnevalszeit ein umfangreiches Konzept zum Jugendschutz in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden und sämtlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt und weiterentwickelt. Wesentlicher Bestandteil ist die regionale Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“, die sich mit Informationsmaterialien an Gewerbetreibende, Vereine und Eltern wendet, um eine Sensibilisierung für das Thema Alkoholmissbrauch zu bewirken. Im Straßenkarneval selbst sind die Fachkräfte und Ehrenamtlichen aus Einrichtungen der Bornheimer Jugendarbeit bei mehreren Veranstaltungen als Ansprechpartner für die Jugendlichen vor Ort und versuchen, Jugendliche zu einem achtsamen Umgang mit sich selbst und ihren Freunden zu motivieren und sie vor einem haltlosen Absturz durch übermäßigen Alkoholkonsum zu bewahren.

Null-Promillo-Bar

Die Null-Promillo-Bar ist in Bornheim seit langem ein gern gesehener Programmpunkt bei Festen und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen. Hier wird über ein einfaches Getränkeangebot hinaus gezeigt, wie attraktiv alkoholfreie Getränke und Cocktails sein können und wie einfach sie zuzubereiten sind. Vorbereitet wird der Einsatz der Null-Promillo-Bar häufig durch einen kleinen Workshop, in dem Kinder und Jugendliche mit viel Spaß und Fantasie lernen und selbst ausprobieren können, wie Cocktails gemixt werden können.

Illegale Drogen

Schulen dagegen führen regelmäßige Veranstaltungen durch, in denen es u.a. um die Gefahren des Konsums von Cannabis unter Jugendlichen geht. Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das Thema beispielsweise auf einem Fachtag für Pädagogen und Pädagoginnen und ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit bearbeitet.

Medienkompetenz

Die Vielfalt und Schnelligkeit, mit der Medien Eingang in den Alltag von Kindern und Jugendlichen finden, erfordert regelmäßige Fortbildungsangebote insbesondere für Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Eltern. Solche Veranstaltungen entstehen beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, Schulen oder der Polizeilichen Kriminalprävention.

Ebenso wichtig ist es, diese Medien in der Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. So finden insbesondere künstlerisch orientierte Projekte unter Einsatz moderner Medien statt, die neben der Beschäftigung mit einem inhaltlichen Thema auf der Metaebene Medienkompetenz vermitteln.

Gewaltprävention

Gewaltpräventionsprojekte finden in Zusammenarbeit mit Schulen seit vielen Jahren regelmäßig statt. Hier reicht das Projektspektrum von Sozialkompetenz- und Gewaltpräventionstrainings für einzelne Schulklassen über regelmäßig stattfindende AGs bis hin zu umfangreichen Thementagen für ganze Schulen. Wichtig ist hier stets die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fach- und Beratungsstellen, Polizei und Pädagoginnen und Pädagogen. Auch das Thema rassistisch motivierte Gewalt findet in einem multikulturellen Umfeld entsprechenden Raum. Im Herbst gibt es zu diesem Thema in Zusammenhang mit dem Jahrestag der Pogromnacht jährlich verschiedene Projektangebote, die Kinder und Jugendliche in Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einer Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung motivieren sollen. Die Projektideen orientieren sich an den Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe und reichen von künstlerischen und medialen Angeboten bis zu Ausstellungen und Gesprächskreisen. Projektergebnisse werden medienwirksam in einer gemeinsamen öffentlichen Abschlussveranstaltung präsentiert.

5.4.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Ziel der Maßnahmen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind die Befähigung und Bildung der Zielgruppe. Junge Menschen und ihre Eltern sollen in die Lage versetzt werden, potentielle Gefahren einschätzen zu können. Angestrebt wird eine Sensibilisierung und Bewusstseinsstärkung für Gefährdungsquellen sowie eine Stärkung des Selbstbewusstseins bei den Jugendlichen. Diesem Auftrag kann der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz nur gerecht werden, indem er flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen eingeht und den veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen Rechnung trägt.

- Fortführung bestehender Maßnahmen

Während der Corona-Pandemie konnten einige Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Ziel ist es nun, die langjährig bewährten Konzepte - insbesondere im Bereich der

Prävention von Alkoholmissbrauch und Gewalt - wiederaufzunehmen. Ebenso werden die bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Fach- und Beratungsstellen fortgeführt und weiter ausgebaut.

- **Partizipation**

In der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ein partizipativer Ansatz verfolgt. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Projekten integriert und arbeiten die Projekte gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft aus. So kann sichergestellt werden, dass sich die Projekte an den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren.

- **Medien**

Medienerziehung bildet aktuell einen großen Arbeitsschwerpunkt im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Auch durch die Corona-Pandemie sind die sozialen Netzwerke und damit der Jugendmedienschutz noch mehr in den Fokus gerückt. Kinder und Jugendliche müssen zu einem sicheren Umgang mit Medien befähigt und für die Gefahren im Netz sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, gute Aufklärungsarbeit sowohl an den Schulen als auch in der Freizeit der jungen Menschen zu leisten.

- **Sozialkompetenz**

Ebenfalls ist die Stärkung der Sozialkompetenz junger Menschen durch positive Gruppenerlebnisse ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Durch die Pandemie wurde das Zusammenleben junger Menschen sehr eingeschränkt, darunter hat der soziale und respektvolle Umgang miteinander gelitten. Auch die positiven Erlebnisse in einer Gruppe sind für ein gesundes Aufwachsen sehr wichtig.

- **Politische Bildung**

Kinder und Jugendliche sollen zu selbstbestimmt agierenden Persönlichkeiten heranwachsen. Sie haben ein Recht auf Bildung. Die politische Bildung und Demokratieerziehung junger Menschen soll mehr in den Fokus rücken.

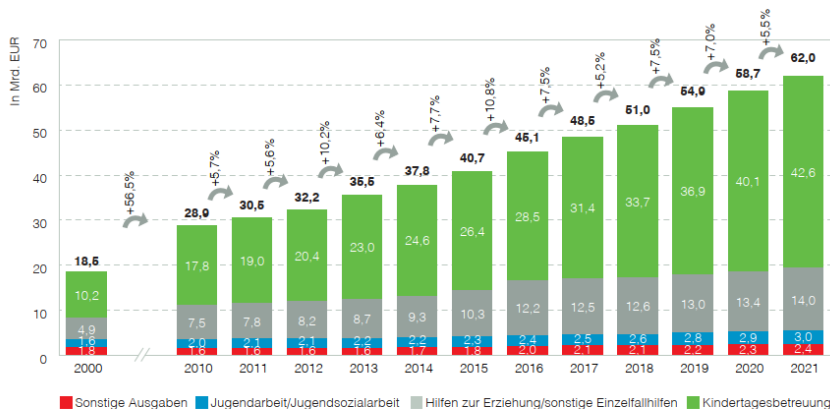
5.4.3 Finanzübersicht

Die finanziellen Mittel für Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind mit den Mitteln für Programmkosten der Jugendarbeit zusammengefasst (siehe Finanzübersicht Offene Kinder- und Jugendarbeit). Insgesamt stehen für die Jugendarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz jährlich Programmkosten in Höhe von 23.000 € zur Verfügung.

Für die Förderung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach den Richtlinien vom 03.07.2013 stehen jährlich 6.000 € zur Verfügung.

5.5 Finanzen

Eine gute Kinder- und Jugendarbeit setzt auch eine dementsprechende Finanzierung voraus. In Heft Nr. 1/23 der Kommentierten Daten der Kinder- und Jugendhilfe findet man folgende Grafik, die die Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern sowie die prozentualen Veränderungen gegenüber den Vorjahren (Deutschland; 2000 bis 2021; Angaben absolut in Mrd. EUR und in %) darstellt.



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Zuwachs der Ausgaben in den einzelnen Arbeitsfeldern weicht stark voneinander ab. Verglichen mit der Steigerung in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung / sonstige Einzelfallhilfen ist die Steigerung im Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit nur marginal.

In § 79 SGB VIII steht, dass die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden haben.

Im Frankfurter Kommentar wird dies näher erläutert ([Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII | SGB VIII § 79 Rn. 15-26 - beck-online](#)):

„Mit der Verpflichtung der Öffentlichen Träger in Abs. 2 Satz 2, einen angemessenen Anteil der für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden, wird klargestellt, dass die Jugendarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ist und gefördert werden muss. Die Regelung geht auf eine Anregung der Sachverständigenkommission zum 7. Jugendbericht zurück. Der Gesetzgeber hat von der Festlegung eines konkreten Prozentsatzes abgesehen, um die Finanzhoheit der Kommunen nicht

zu verletzen und um den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen innerhalb der Bundesrepublik Rechnung zu tragen.

Von der Verpflichtung der Öffentlichen Träger in Abs. 2 Satz 2, von den für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden, ist bisher kaum Gebrauch gemacht worden (→ § 12 Rn. 11). Neben einigen Städten hat lediglich das Land Berlin sich gesetzlich verpflichtet, mindestens 10 % der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 45 Abs. 2 Satz 4 AG KJHG Berlin, → § 15 Rn. 4). Weder aus der Regelung in § 79 Abs. 2 Satz 2 noch aus entsprechenden landesrechtlichen Regelungen ergeben sich subjektive Rechtsansprüche auf eine konkrete Förderung. Die Höhe des Anteils und sein Verbindlichkeitsgrad ist nur vom örtlichen Haushaltssatzungsgeber zu entscheiden. In Anbetracht der in jüngerer Zeit erfolgten Ausweitung der Leistungen in Kindertageseinrichtungen und der vermehrten Inanspruchnahme von individuellen Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII und § 35a SGB VIII darf bezweifelt werden, ob die Regelung flächendeckend eingehalten wird. Durch die inklusive Leistungsausweitung bei § 11 entsteht zudem ein erhöhter Förderbedarf. Die im 11. Kinder- und Jugendbericht empfohlene 15 % Anteilsgrenze der Mittel für die Jugendarbeit sollte nicht unterschritten werden. Hier kommt den Jugendhilfeausschüssen eine wichtige Aufgabe zu.“

Im 11. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wird dies auf Seite 48 folgendermaßen dargestellt: „Die Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessensausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen Verfahren. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit muss der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilmittel bereitstellen (§ 79 Abs. 2 KJHG), der allerdings nicht näher quantifizierbar ist und somit Aushandlungsprozessen auf örtlicher Ebene unterliegt. Trotz der Schwierigkeiten, eine exakte Größenordnung zu errechnen, sollte der Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am kommunalen Etat der Kinder- und Jugendhilfe mindestens 15 % betragen.“

Im Haushalt der Stadt Bornheim sind für das Jahr 2022 für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit 1.510.557,06 € (Bericht 1.06.02) verausgabt worden. Der Gesamtetat der Kinder- und Jugendhilfe betrug 29.100.037,21 € (Bericht 1.06). Das bedeutet, dass lediglich 5,19 % des Gesamtetats in die Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 – 14 SGB VIII fließen.

5.6 Exkurs Fachkräftemangel

Leider macht sich auch in der Kinder- und Jugendarbeit der Fachkräftemangel immer deutlicher bemerkbar. So kann z.B. das für Kinder- und Jugendliche sehr wichtige Angebot „Mobile Jugendarbeit“ seit einem Jahr nicht mehr bedient werden. Durch das Fehlen solcher Angebote geht der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen verloren und damit einhergehend die Möglichkeit auf die Zielgruppe einzuwirken. Dies kann und wird sich negativ auf die Entwicklung und Unterstützung der Zielgruppe auswirken. Hier muss versucht werden gegenzusteuern.

Es ist nötig, dass von Seiten der Verwaltung und Politik auf diese Herausforderungen reagiert wird und durch geeignete Mittel versucht wird vakante Stellen zeitnah nach zu besetzen.

6. Fazit

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2015 bis 2020 legte bei der Zielformulierung besonderes Augenmerk auf die Realisierbarkeit und Machbarkeit der Vorhaben in Anbetracht der Haushaltssituation. Diese hat sich sicherlich nicht verbessert. Jedoch immer nur den Blick auf den Haushalt zu haben, bremst Entwicklungen. Aus diesem Grund sind die Zielformulierungen im Handlungsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ gemeinsam mit Personen erarbeitet worden, die an der Basis mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten und direkt mitbekommen, an welchen Stellen Verbesserungen nötig sind.

Viele dieser Ziele sind eher langfristig zu betrachten, aber sie müssen formuliert werden, damit man sie nicht aus dem Auge verliert. Die Förderung einer positiven Umgebung für Kinder und Jugendliche ist wichtig, damit diese gesund aufwachsen können. Defizite müssen erkannt und benannt werden, um dementsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nur dadurch können die Lebensqualität und die Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche verbessert werden. Denn familienfreundliche Kommune bedeutet nicht nur einen Kita-Platz zur Verfügung zu stellen, sondern auch nach der Kindergartenzeit Kindern- und Jugendlichen ausreichende Angebote zu unterbreiten, wie sie in § 79 SGB VIII gefordert sind, damit sie gut aufwachsen können.

Diverse Studien belegen, dass sich Investitionen in Strukturen für Kinder und Jugendliche lohnen und dadurch Folgekosten reduziert werden können. Als Beispiel seien hier einige aufgeführt:

- <https://www.news4teachers.de/2023/08/studie-zur-kinderarmut-investitionen-in-junge-menschen-einschliesslich-in-deren-bildung-rechnen-sich-fuer-staat-und-gesellschaft/>
- <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/gew-studie-belegt-volkswirtschaftlichen-nutzen-von-investitionen-in-kitas>

- <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/unicef-deutschland-zur-neuen-pisa-studie/344054>
- https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/policy-brief-kinderarmut-und-kindergrundsicherung-daten-und-fakten?tx_rsmbstpublications_pi2%5Bfilterpreis%5D=0&tx_rsmbstpublications_pi2%5BfilterSprache%5D%5B1%5D=1&cHash=505c4061f35731ba25feb77b03a064a9

Eine Studie, die sich mit den Auswirkungen von Investitionen in die Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt, ist leider nicht bekannt. Wenn aber Investitionen z.B. in Bildung im Bereich Kitas und Schule einen positiven Effekt haben, dann gilt gleiches wohl auch für Investitionen in die Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	108/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Mitteilung betr. „keine Kurzen für Kurze,, – Rückblick auf Karneval 2024

Sachverhalt

Keine Kurzen für Kurze

Die Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“, die sich gezielt an Erwachsene richtet und mit diversen Materialien auf die Regelungen des Jugendschutzgesetzes aufmerksam macht, fand auch in 2024 wieder statt. In Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden wurden im Stadtgebiet Plakate aufgehängt und Flyer an Gewerbetreibende verteilt. Auch auf einzelnen Veranstaltungen der Karnevalsvereine war der Jugendschutz mit der Kampagne vertreten. Traditionell unterstützen die Tollitäten der Stadt die Aktion bei einem gemeinsamen Fototermin anlässlich des Tollitätentreffs in Hersel.

Als besonderes Highlight erstellten der Kulturraum Bornheim und die Abteilung Jugendförderung unter Beteiligung von Prinzessin Maja I. (Roisdorf) und dem Prinzenpaar Maik I. und Elke II. (Bonner Werkstätten, Hersel) kleine Videoclips zu der Kampagne, die über die Instagram- und Facebook-Accounts der Stadt verbreitet wurden. Bis zum 13.02.2024 hatten die Beiträge 4.767 Klicks, 153 Likes und wurden ca. sieben Mal weitergeleitet. Damit sind es die erfolgreichsten Beiträge, die die Stadt bisher gepostet hat.

Straßenkarneval

Die Jugendarbeit begleitete den Straßenkarneval mit insgesamt mehr als 20 Mitarbeitenden in vier Orten. In Sechtem, Kardorf, Roisdorf und Waldorf wurden belegte Brötchen, Tee und Wasser verteilt. In Sechtem fand wieder die Pizza-Tausch-Aktion statt und an den anderen drei Standorten wurden die Jugendlichen mit warmer Suppe versorgt.

Die Vorbereitungen für den Einsatz konnten mit Unterstützung der Seniorengruppe im Stadtteilbüro und von Familie van den Bergh in Waldorf durchgeführt werden. Am Einsatz auf der Straße nahmen neben den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen von Jugendförderung, BJT, KOT Turm/ Raum, Kulturraum, Stadtteilbüro und Evangelischem Jugendwerk auch Kolleg*innen aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung und etliche Ehrenamtler*innen teil.

In Sechtem und Roisdorf konnte der Jugendkulturbus als Eyecatcher und Materiallager bzw. Küche eingesetzt werden; an den anderen Standorten nutzte die Jugendarbeit Pavillons als Station.

Im Karnevalsjahr 2 nach Corona wurde in Bornheim Karneval an allen o.g. Orten sehr friedlich gefeiert. In Sechtem waren wieder weniger Jugendliche vor Ort. In Roisdorf und Kardorf waren, wahrscheinlich auch bedingt durch das schlechte Wetter, weniger Jugendliche als in der Vor-Corona-Zeit unterwegs. In Waldorf war es wieder eine größere Zahl an feiernden

Jugendlichen, allerdings auch hier mit einem offensichtlich niedrigeren Alkoholkonsum und grundsätzlich sehr friedlich.

Eine enge Abstimmung mit Ordnungsamt, Polizei und Medizinischen Hilfsdiensten (MHD) bot die Gewähr für eine gute Kooperation vor Ort. Der MHD wurde dabei an Weiberfastnacht, in Sechtem und Waldorf durch Kolleginnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes unterstützt, die bei Bedarf Kontakt mit Eltern alkoholisierter Jugendlicher aufnahmen. Eine Inobhutnahme war an allen Einsatztagen nicht notwendig

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	109/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)

Sachverhalt

Nachdem die Zahlen in NRW Ende Dezember und im Januar ganz leicht zurückgegangen sind, steigen sie seit Anfang Februar wieder etwas an und liegen mit über 10.000 weiter auf einem sehr hohen Niveau.

Aufgrund der wöchentlichen Zusendung der aktuellen Zahlen durch den LVR, wird die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die mit Stand 27.02.2024 geltenden Zahlen mündlich vortragen.

Über die zwingend notwendige Entwicklung einer „Brückenlösung“ mit dem Ziel, für die unbegleiteten Minderjährigen Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, hat die Verwaltung in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet – auf die Vorlage 711/2023-4 wird verwiesen.

Mit dem Jugendhilfeträger GFO, der bereits in Merten stationäre Angebote vorhält und über eine besondere Expertise mit der Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen verfügt, sind in den letzten Wochen sehr zielführende Gespräche geführt worden und auch ein geeignetes Objekt wurde bereits gefunden.

So wird die „Brückenlösung“ in der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Standort Brunnenallee realisiert werden können und die erforderlichen Handlungsschritte befinden sich bereits in der Umsetzung, so dass mit den ersten Belegungen voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats März begonnen werden kann.

In der letzten Sitzung wurde gefragt, wie die Krankenversicherung für die UMA's aussieht. Die Verwaltung, konkret die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) meldet die Jugendlichen bei der gesetzlichen Krankenversicherung an, sobald die Zuständigkeit bei der Stadt Bornheim liegt. Die Jugendlichen erhalten von der Krankenkasse eine eigene personalisierte Karte, so dass damit ihre erforderlichen Arztbesuche gesichert sind. Liegt in der ersten Übergangszeit die Karte noch nicht vor, so ist die WJH berechtigt, einzelne am Bedarf orientierte Krankenscheine auszustellen

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	110/2024-4
Stand	14.02.2024

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

➤ **Standort Merten – Baugebiet ME 16**

Das Planungsbüro hat der Verwaltung im Januar 2024 einen Bauzeitenplan vorgelegt, der eine Inbetriebnahme erst für das Ende des ersten Quartals 2026 vorsieht, was eine erhebliche zeitliche Verzögerung darstellt.

In einem kurzfristig anberaumten Gespräch mit dem Planungsbüro hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass trotz der aktuell volatilen Lage im Bausektor alles unternommen werden sollte, eine frühzeitigere Fertigstellung der Kindertageseinrichtung zu erreichen. Es sollen nochmal alle zeitlich aufwendigen Gewerke analysiert werden mit dem Ziel, die Inbetriebnahme möglichst zum 01.10.2025 zu erreichen. Das Planungsbüro hat eine Überprüfung und mögliche Straffung des Bauzeitenplanes zugesagt, sieht eine frühere Fertigstellung jedoch kritisch.

➤ **Standort Hersel – Baugebiet HE 31**

Bei der baulichen Entwicklung der neuen Kindertageseinrichtung ist nach Rücksprache mit der Lebenshilfe mittlerweile leider eine kleine Verzögerung eingetreten, so dass die einmal angedachte Inbetriebnahme bereits im 2. Quartal 2024 nicht mehr realistisch ist. Stand heute ist jedoch die Inbetriebnahme zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2024/2025 nicht gefährdet.

Zu allen anderen Standorten gibt es keinen neuen Sachstand.

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	059/2024-1
-------------	------------

Stand	01.12.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2023 im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht JHA öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
308/2021-4	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Teilnahme am Projekt GesA – „Kommune mit Kindergesundheit“	JHA 01.09.2021	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung 1. über ihr Mandat in dem Projektbeirat die Projektentwicklung der 2 Pilotkommunen zu begleiten und 2. auf der Grundlage der Projektergebnisse zu prüfen, ob eine Umsetzung von GesA nach Ablauf der Pilot-Projektphase Ende 2022 in Bornheim realisierbar ist. - Einstimmig -	x		Am 08.11.2023 hat die 5. Beiratssitzung stattgefunden, an der die Verwaltung teilgenommen hat. Über die Entwicklung der Projekte in den Kommunen Lohmar und Eitdorf wurde berichtet. Es ist beabsichtigt, den Projektleiter von GesA, Herrn Heusinger in eine JHA-Sitzung in 2024 einzuladen, um die bisherige Projektentwicklung vorzustellen und im Anschluss über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	113/2024-1
-------------	------------

Stand	30.01.2024
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Ergänzung	
Vorlage Nr.	113/2024-1
Stand	19.02.2024

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM König (TOP 11, JHA 22.08.2023):

Wie ist der Sachstand bezüglich Heizung in der Sechtemer Kita?

Antwort:

Die Sanierung der Wärmeerzeuger wurde durch eine beschränkte Ausschreibung über das Vergabeamt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 21.02.2024.

Nach erfolgreicher Vergabe werden die Heizungsanlagen wie geplant während den Schließzeiten der Sommerferien 2024 erneuert.